

„Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“

**- Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
des Landkreises Aurich -**

Jahresabschluss 2019

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Haushaltsquerschnitte

Bilanz

Anhang

Gesamtergebnisrechnung

Landkreis Aurich – Jobcenter (kAöR)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	HH-Reste	Ergebnis 2019	Diff.z.Ansatz	Diff.Ansatz/HR
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.309.221,46	7.053.100	0,00	7.785.617,44	732.517,44	732.517,44
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	sonstige Transfererträge	86.339,86	74.500	0,00	96.475,72	21.975,72	21.975,72
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	459.059,50	8.437.600	0,00	9.198.257,91	760.657,91	760.657,91
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	3.311,18	1.000	0,00	8.983,08	7.983,08	7.983,08
12.	= Summe ordentliche Erträge	14.857.932,00	15.566.200	0,00	17.089.334,15	1.523.134,15	1.523.134,15
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	742.515,54	843.400	0,00	778.520,57	-64.879,43	-64.879,43
16.	Abschreibungen	54.214,77	0	0,00	50.794,11	50.794,11	50.794,11
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	200	0,00	0,00	-200,00	-200,00
18.	Transferaufwendungen	7.056.794,39	7.330.400	0,00	9.123.582,92	1.793.182,92	1.793.182,92
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.076.996,88	7.392.200	0,00	7.224.866,21	-167.333,79	-167.333,79
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	14.930.521,58	15.566.200	0,00	17.177.763,81	1.611.563,81	1.611.563,81
21.	ordentliches Ergebnis	-72.589,58	0	0,00	-88.429,66	-88.429,66	-88.429,66
22.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Jahresergebnis	-72.589,58	0	0,00	-88.429,66	-88.429,66	-88.429,66
	Interne Leistungsbeziehungen						
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	-72.589,58	0	0,00	-88.429,66	-88.429,66	-88.429,66

Gesamtfinanzrechnung

Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	HH-Reste	Ergebnis 2019	Diff.z.Ansatz	Diff.Ansatz/HR
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.212.914,38	7.053.100	0,00	7.646.869,98	593.769,98	593.769,98
3.	sonstige Transfereinzahlungen	79.795,60	74.500	0,00	117.162,54	42.662,54	42.662,54
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.119.120,28	8.437.600	0,00	10.803.931,90	2.366.331,90	2.366.331,90
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	967,08	1.000	0,00	778,14	-221,86	-221,86
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.412.797,34	15.566.200	0,00	18.568.742,56	3.002.542,56	3.002.542,56
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	709.242,25	843.400	0,00	796.253,72	-47.146,28	-47.146,28
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	200	0,00	0,00	-200,00	-200,00
15.	Transferzahlungen	7.071.502,52	7.330.400	0,00	9.022.054,24	1.691.654,24	1.691.654,24
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.868.976,66	7.392.200	0,00	6.797.959,07	-594.240,93	-594.240,93
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.649.721,43	15.566.200	0,00	16.616.267,03	1.050.067,03	1.050.067,03
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-236.924,09	0	0,00	1.952.475,53	1.952.475,53	1.952.475,53
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Saldo Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-236.924,09	0	0,00	1.952.475,53	1.952.475,53	1.952.475,53
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Finanzmittelbestand	-236.924,09	0	0,00	1.952.475,53	1.952.475,53	1.952.475,53
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	499.932,94	0	0,00	2.001.176,64	2.001.176,64	2.001.176,64
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.500.000,00	0	0,00	2.003.928,78	2.003.928,78	2.003.928,78
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.000.067,06	0	0,00	-2.752,14	-2.752,14	-2.752,14
41.	+/- Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.943.131,75	0	0,00	706.140,60	706.140,60	706.140,60
42.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres	706.140,60	0	0,00	2.655.863,99	2.655.863,99	2.655.863,99

Querschnitt Ergebnisrechnung nach Produkten

Landkreis Aurich – Jobcenter (kAöR)

Nr.	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Erträge	Außerordentl. Aufwendungen	Außerordentl. Ergebnis
50	Eingliederungsleistungen / Optionskommunen	9.085.947,14	9.173.640,72	-87.693,58	0,00	0,00	0,00
92	Verwaltung der Grundsicherung f. Arbeitsuchende - Jobcenter AöR	7.998.160,81	7.997.961,35	199,46	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.226,20	6.161,74	-935,54	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	17.089.334,15	17.177.763,81	-88.429,66	0,00	0,00	0,00

Querschnitt Finanzrechnung nach Produkten

Landkreis Aurich – Jobcenter (kAöR)

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
50	Eingliederungsleistungen / Optionskommunen	9.232.391,82	9.022.054,24	210.337,58	0,00	0,00	0,00
92	Verwaltung der Grundsicherung f. Arbeitsuchende - Jobcenter AöR	9.335.572,60	7.592.716,14	1.742.856,46	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.000.778,14	2.005.425,43	-4.647,29	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	20.568.742,56	18.620.195,81	1.948.546,75	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz des Landkreises Aurich – Jobcenter kAÖR zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2018	31.12.20219	Passiva	31.12.2018	31.12.2019
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1. Nettoposition	515.725,24 €	427.295,58 €
1.1 Konzessionen	0,00 €	0,00 €	1.1 Basis-Reinvermögen	25.000,00 €	25.000,00 €
1.2 Lizenzen	0,00 €	0,00 €	1.1.1 Reinvermögen	25.000,00 €	25.000,00 €
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.1.2 Solifgebetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00 €	0,00 €
1.4 Geleistete Inv.-zuweisungen u. -zuschüsse	0,00 €	0,00 €	1.2 Rücklagen	589.777,20 €	589.777,20 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	589.777,20 €	589.777,20 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	1.2.3 (Bewertungsrücklage)	0,00 €	0,00 €
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	0,00 €	0,00 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	0,00 €	0,00 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	1.3 Jahresergebnis	-99.051,96 €	-187.481,62 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-26.462,38 €	-99.051,96 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-72.589,58 €	-88.429,66 €
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	mit Angabe Vorbelastung aus HH-Resten f. Aufwendungen	0	0
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	0,00 €	0,00 €	1.4 Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.8 Vorräte	0,00 €	0,00 €	1.4.1 Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00 €	0,00 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	1.4.2 Beiträge u. ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €
3. Finanzvermögen	650.081,04 €	341.714,28 €	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €	0,00 €
3.2 Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	2. Schulden	796.941,15 €	2.556.561,45 €
3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	2.1 Geldschulden	0,00 €	0,00 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	380.411,24 €	3.421,45 €	2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	269.669,80 €	338.292,83 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €
4. Liquide Mittel	706.140,60 €	2.655.863,99 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.502,99 €	35.405,40 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.780,24 €	574.496,62 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	7.320,41 €	24.113,64 €
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweis./Zuschüssen f. lfd. Zwecke	0,00 €	0,00 €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	7.320,41 €	24.113,64 €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweis./Zuschüssen f. Investitionen	0,00 €	0,00 €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	732.840,50 €	1.957.951,19 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1,00 €	1,00 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1,00 €	1,00 €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	732.840,50 €	1.957.951,19 €
			3. Rückstellungen	53.900,00 €	47.900,00 €
			3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u. ä. Maßnahmen	0,00 €	0,00 €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
			3.4 Rückstellungen f. Reaktivierung/Nachsorge Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen FAG/Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anh. Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €
			3.8 Andere Rückstellungen	53.900,00 €	47.900,00 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	158,24 €	1.226,64 €
Summe Aktiva	1.366.724,63 €	3.032.983,67 €	Summe Passiva	1.366.724,63 €	3.032.983,67 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste Finanzhaushalt	0,00 €
Bürgschaften	0,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 festgestellt.

Landkreis Aurich - Jobcenter kAÖR

Aurich, Februar 2022



Focken
(Vorstand)

Anhang

Rechenschaftsbericht

1	Rahmenbedingungen.....	3
1.1	Aufgaben und Ziele	3
1.2	Finanzstruktur.....	3
1.3	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
1.4	Jahresabschluss 2018	5
2	Haushaltsentwicklung.....	6
2.1	Entwicklung des Haushalts 2019	6
2.2	Rechnungsergebnis 2019.....	7
3	Ergebnisrechnung.....	8
3.1	Entwicklung der ordentlichen Erträge.....	8
3.2	Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen.....	10
4	Produktentwicklung.....	13
4.1	Aufstellungsverfahren	13
4.2	Entwicklung der ordentlichen Erträge auf Produktebene.....	13
4.3	312-50 „Eingliederungsleistungen / Optionskommunen“	15
4.4	312-92 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Jobcenter kAÖR-“	19
4.5	612-02 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“.....	24
4.6	Zusammenfassung Ergebnishaushalt	25
5	Finanzrechnung	27
5.1	Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	27
5.1.1	Ertrag / Einzahlungen:	27
5.1.2	Aufwand / Auszahlungen:.....	29
5.2	Entwicklung der Investitionstätigkeit	30
5.3	Entwicklung der Finanzierungstätigkeit	30
5.4	Liquidität.....	31
6	Bilanz.....	32

6.1	Aktivseite der Bilanz	32
6.2	Passivseite der Bilanz.....	34
6.3	Schlussbetrachtung.....	36
7	Lagebericht 2019	37
7.1	Geschäftstätigkeit.....	37
7.2	Organigramm.....	39
7.3	Verwaltungsrat	39
7.4	Vorstand	40
7.5	Stellenübersicht.....	40
7.6	Zielerreichung.....	41
7.7	Ausblick 2020.....	44

Anlagenübersicht

Schuldenübersicht

Rückstellungsübersicht

Forderungsübersicht

1 Rahmenbedingungen

1.1 Aufgaben und Ziele

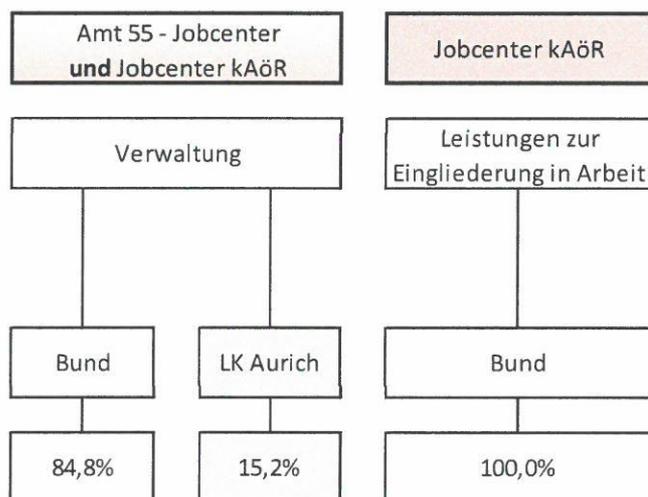
Die Jobcenter kAÖR wurde zum 01.01.2012 im Rahmen der Zulassung des Landkreises Aurich als Optionskommune bzw. zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II gegründet und mit der Durchführung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II beauftragt.

Mit der Gründung der Anstalt verfolgt der Landkreis Aurich das Ziel der Schaffung einer effizienten, an den Erfordernissen der Eingliederung in Arbeit ausgerichteten Organisationsstruktur. Ein Ziel ist ferner, neue innovative Instrumente und Maßnahmen für die Eingliederung schwer vermittelbarer Arbeitssuchender in Arbeit zu entwickeln.

Die Ziele und Aufgaben werden in der Satzung der kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“ konkretisiert und verdeutlicht.

1.2 Finanzstruktur

Im Jahr 2019 hatte die Jobcenter kAÖR ein Haushaltsvolumen von rund 17,1 Mio. EUR zu bewirtschaften. Aufwendungen und Erträge stehen sich dabei in gleicher Höhe im Gesamtergebnishaushalt gegenüber. Die entstehenden Aufwendungen werden überwiegend durch Bundesmittel und zu einem geringen Teil durch sonstige Erträge gedeckt. Den verbleibenden Fehlbetrag trägt der Landkreis Aurich gemäß § 46 SGB II (sogenannter kommunaler Finanzierungsanteil – KFA).



1.3 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Vorschriften zum Aufbau, für die Verwaltung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Anstalten hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 18.10.2013 im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Finanzen per Verordnung erlassen.

Gemäß § 10 der Satzung der Jobcenter kAÖR richtet sich die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR). Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind somit den §§ 22 ff der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu entnehmen.

Auf Grundlage dieser Vorschriften wurde der Jahresabschluss der Jobcenter kAÖR für das Haushaltsjahr 2012 erstmalig aufgestellt.

Der Haushaltsplan ist gem. § 113 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnis- und Finanzrechnung sowie einer Bilanz und einem Anhang.

Die Zusammenhänge zwischen dem Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzplanung) und den Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Die Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Karmalistik. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen und die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen, Nettoposition (Eigenkapital) und Schulden.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Kern des Haushalts und des Jahresabschlusses ist die Ergebnisrechnung. Im Ergebnishaushalt werden alle im Haushaltsjahr angefallenen Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) dargestellt. Die Ergebnisrechnung ermittelt einen Überschuss oder Fehlbetrag als Jahresergebnis.

Die wichtigsten Posten auf der Ertragsseite sind: Zuwendungen und Umlagen sowie Leistungsentgelte und Kostenerstattungen. Auf der Aufwandsseite stehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zinsen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen, wie z.B. Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Finanzhaushalt/-rechnung

Die Finanzrechnung stellt die Zahlungsströme der Jobcenter kAÖR dar. Dargestellt werden die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung. Weiter werden die Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit (u.a. Aufnahme und Tilgung von Krediten) dokumentiert. Wichtigster Zweck des Finanzhaushaltes ist die Bereitstellung der Finanzmittel.

Bilanz

§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG schreibt eine Bilanz als Bestandteil des Jahresabschlusses vor. Die Bilanz ist gem. § 55 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wie folgt zu gliedern:

BILANZ	
Aktiva	Passiva
1. Immaterielles Vermögen	1. Nettoposition
2. Sachvermögen	2. Schulden
3. Finanzvermögen	3. Rückstellungen
4. Liquide Mittel	4. Passive Rechnungsabgrenzung
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	

Die Bilanz zeigt den Stand der Aktiva und Passiva zum 31.12. des Jahres. Sie ist zeitpunktbezogen im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die das gesamte Haushaltsjahr als Zeitraum umfasst.

Der Ergebnisüberschuss oder -fehlbetrag (Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung fließt auf der Aktivseite in die Position „Liquide Mittel“.

Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG folgende Dokumente beizufügen:

- Rechenschaftsbericht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO)
- Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)

1.4 Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der 30. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 07.07.2021 beschlossen, dem Vorstand wurde die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 16.07.2021 im Amtsblatt Nr. 61 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden öffentlich bekanntgemacht und lag in der Zeit vom 19.07.2021 bis zum 27.07.2021 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer 3.030 öffentlich aus.

2 Haushaltsentwicklung

2.1 Entwicklung des Haushalts 2019

Die Eckdaten zum Haushaltsplan 2019 wurden dem Verwaltungsrat am 29.08.2018 vorgestellt. Der Haushaltsplan 2019 wurde in der Sitzung beschlossen. Auf der Grundlage der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) wurde für das Haushaltsjahr 2019 keine Haushaltssatzung erstellt und beschlossen.

Haushaltsvolumen (Plan):

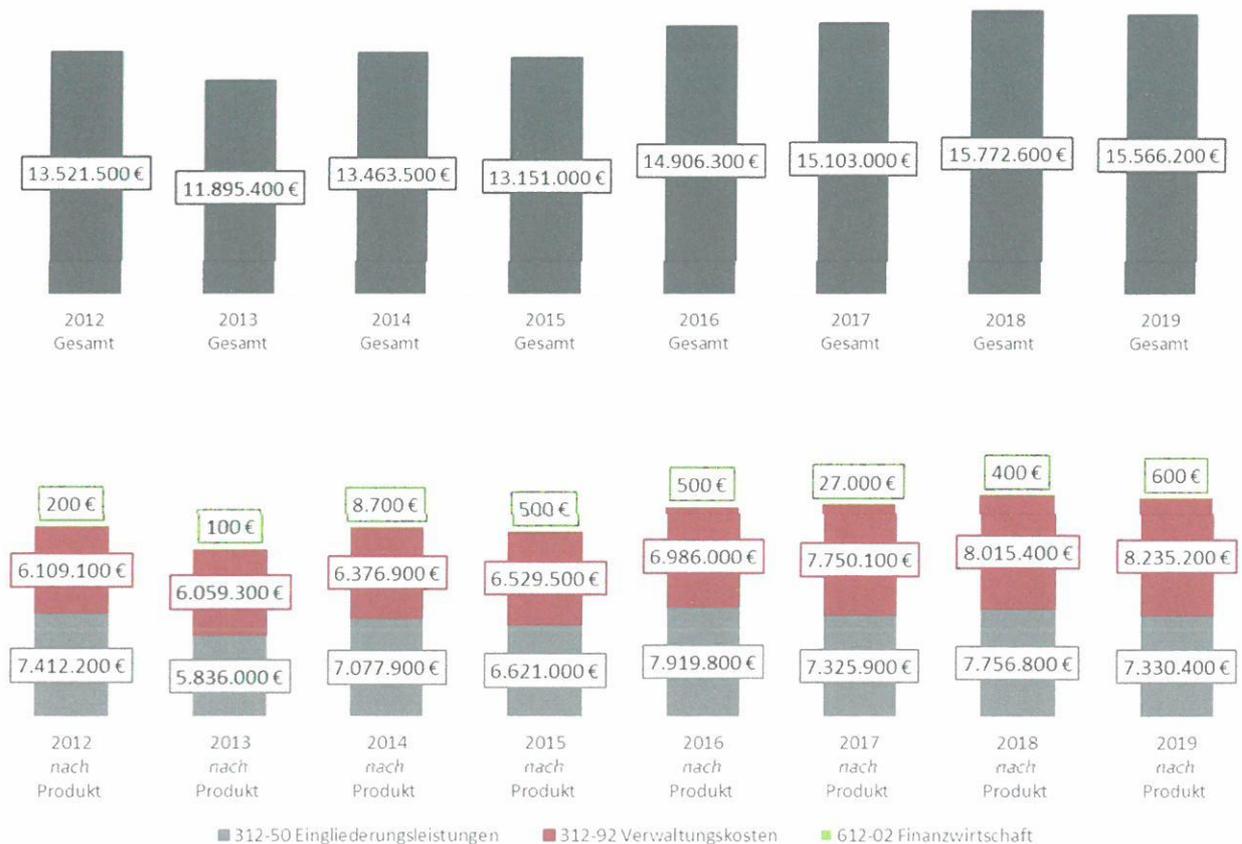
Ergebnishaushalt

Erträge	15.566.200,00
Aufwendungen	15.566.200,00
Jahresergebnis	0,00

Finanzhaushalt

Einzahlungen	15.566.200,00
Auszahlungen	15.566.200,00
Finanzmittelbestand	0,00

Entwicklung des Haushaltsvolumens (Plan):



2.2 Rechnungsergebnis 2019

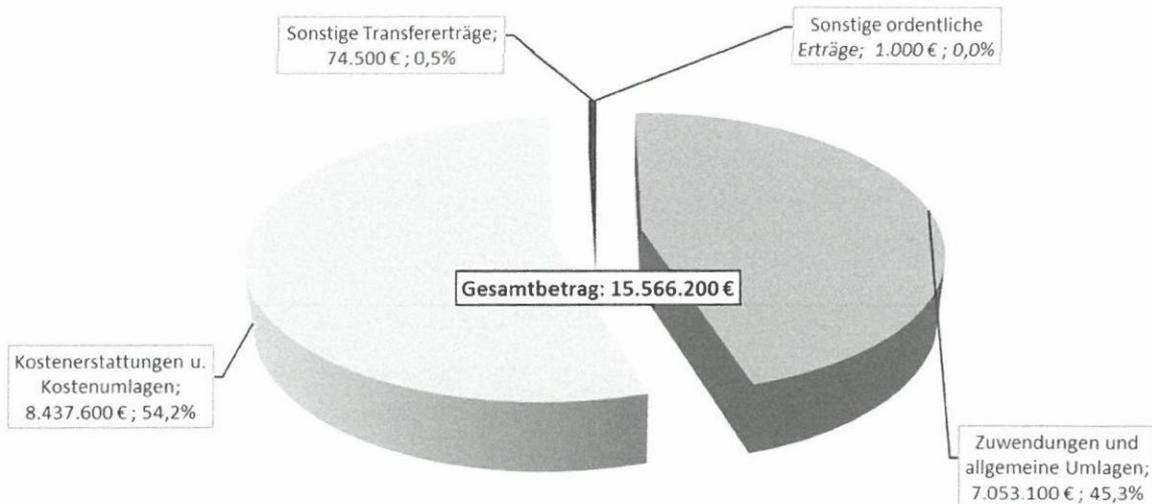
Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	HH-Reste	Ergebnis 2019	Diff.z.Ansatz	Diff.Ansatz/HR
Ordentliche Erträge	14.857.932,00	15.566.200	0,00	17.089.334,15	1.523.134,15	1.523.134,15
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>14.930.521,58</u>	<u>15.566.200</u>	<u>0,00</u>	<u>17.177.763,81</u>	<u>1.611.563,81</u>	<u>1.611.563,81</u>
Ordentliches Ergebnis	-72.589,58	0	0,00	-88.429,66	-88.429,66	-88.429,66
Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-72.589,58	0	0,00	-88.429,66	-88.429,66	-88.429,66

Finanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	HH-Reste	Ergebnis 2019	Diff.z.Ansatz	Diff.Ansatz/HR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.412.797,34	15.566.200	0,00	18.568.742,56	3.002.542,56	3.002.542,56
<u>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>15.649.721,43</u>	<u>15.566.200</u>	<u>0,00</u>	<u>16.616.267,03</u>	<u>1.050.067,03</u>	<u>1.050.067,03</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-236.924,09	0	0,00	1.952.475,53	1.952.475,53	1.952.475,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	499.932,94	0	0,00	2.001.176,64	2.001.176,64	2.001.176,64
<u>Haushaltsunwirksame Auszahlungen</u>	<u>1.500.000,00</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>2.003.928,78</u>	<u>2.003.928,78</u>	<u>2.003.928,78</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.000.067,06	0	0,00	-2.752,14	-2.752,14	-2.752,14
+/- Bestand an Zahlungsmittel	1.943.131,75	0	0,00	706.140,60	706.140,60	706.140,60
Finanzmittelbestand	706.140,60	0	0,00	2.655.863,99	2.655.863,99	2.655.863,99

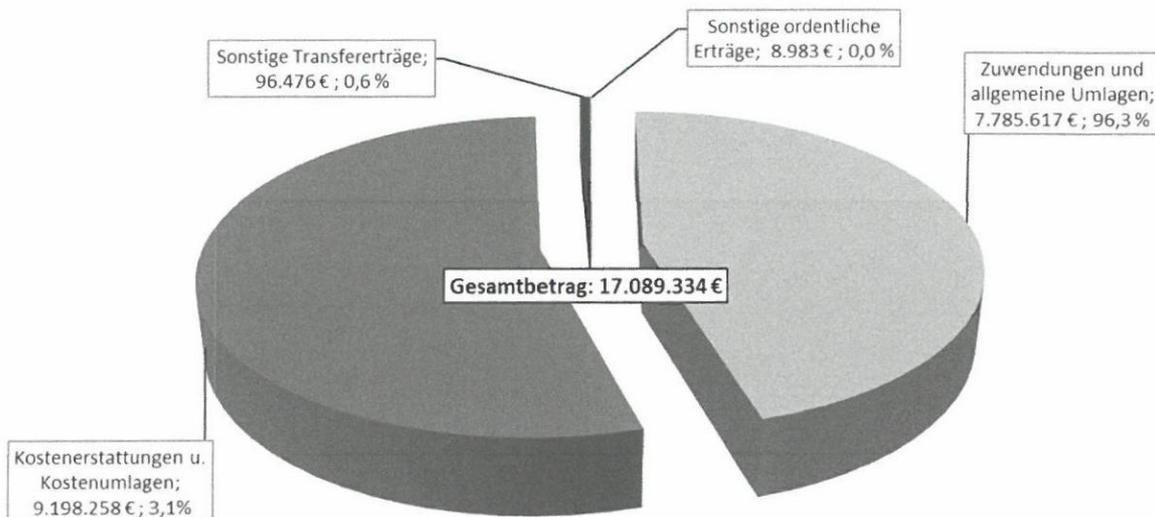
3 Ergebnisrechnung

3.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Erträge (Ansätze) Ergebnishaushalt 2019



Erträge Ergebnisrechnung 2019



	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.309.221,46	7.053.100	7.785.617,44	732.517,44
Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	86.339,86	74.500	96.475,72	21.975,72
Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	459.059,50	8.437.600	9.198.257,91	760.657,91
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	3.311,18	1.000	8.983,08	7.983,08
Summe ordentliche Erträge	14.857.932,00	15.566.200	17.089.334,15	1.523.134,15

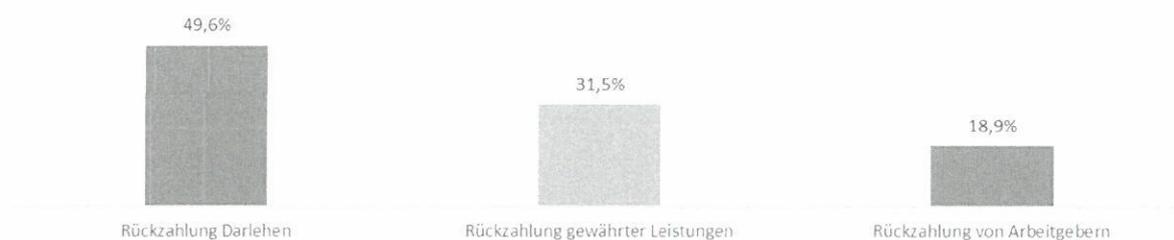
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+732.517,44 €)

Im Haushaltsansatz 2019 sind die Budgetzuweisungen des Bundes für die Verwaltung nach der EinglMV enthalten. Die Erstattung der Leistungen richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Aufwendungen. Weiter wurden hier die bereitgestellten Mittel des Landes Niedersachsen für das 11. Sonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung, sowie die Mittel des Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit gebucht.

Basis der Plandaten bildete die Mittelzuweisung des Haushaltsjahres 2018. Die tatsächliche Budgetzuweisung für das Jahr 2019 lag deutlich über den Vorjahreszuweisungen.

Sonstige Transfererträge (+21.975,72 €)

Sonstige Transfererträge sind vorwiegend Rückzahlungen gewährter Leistungen durch erwerbsfähige Leistungsbezieher, Arbeitgeber oder Maßnahmeträger, z.B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen.



In den Vorjahren wurden die Altforderungen mit Entstehungszeitraum vor dem HHJ 2012 eingebucht, entsprechend hoch waren die Erträge. Seit dem HHJ 2016 werden ausschließlich die tatsächlich im zu betrachtenden Haushaltsjahr entstandenen Erträge zugeordnet und gebucht. Die Erträge bewegen sich seitdem auf einem relativ gleichbleibenden Niveau.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+760.657,91 €)

Im Haushaltsansatz 2019 sind die Budgetzuweisungen des Bundes für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach der EinglMV enthalten. Die Erstattung der Leistungen richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Aufwendungen. Auf Hinweis des Landesamtes für Statistik Niedersachsen werden die Erträge für Eingliederungsleistungen nicht mehr als „Zuwendungen und allgemeine Umlagen erfasst“.

Weiter handelt es sich zum einen um den kommunalen Finanzierungsanteil des Landkreises Aurich, der als Defizitausgleich der Jobcenter kAÖR vereinnahmt wird. Der kommunale Finanzierungsanteil in Höhe von 15,2% errechnet sich an der tatsächlichen Mittelzuweisung des Bundes in Verbindung mit den tatsächlichen Aufwendungen. Durch eine Änderung in der Abrechnungslogik der koA-VV wurde seitens des BMAS ein deutlich höherer Verwaltungskostenaufwand erstattet, als in der Haushaltsplanung 2019 angenommen.

Über den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) schafft der Bund die Voraussetzungen, dass die durch Maßnahmen nach § 16i SGB II eingesparten Ausgabemittel für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

nach dem SGB II zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen nach § 16i SGB II genutzt werden können. Die Erträge aus der Abrechnung werden ebenfalls als „Kostenerstattung und Kostenumlage“ erfasst.

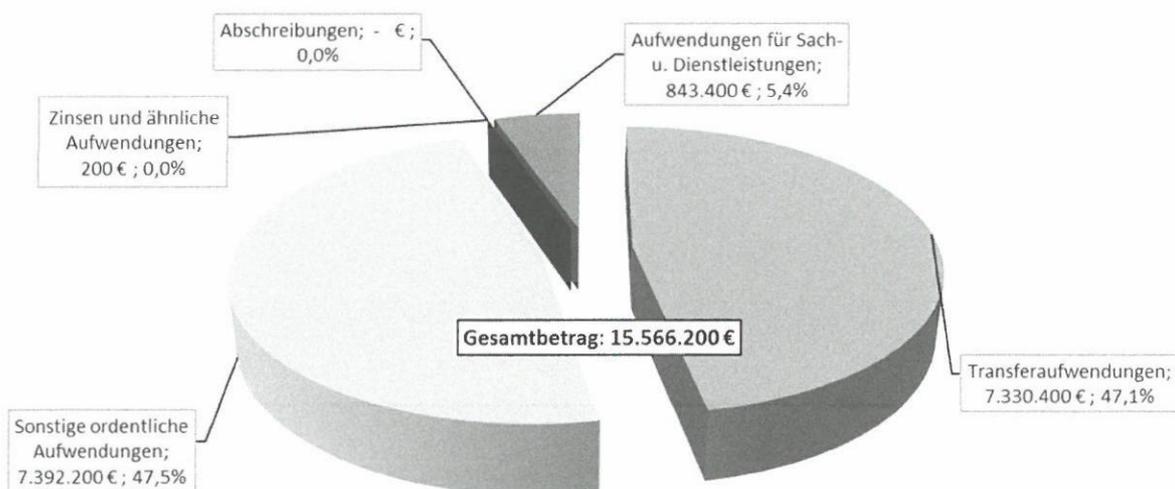
Sonstige ordentliche Erträge (+8.983,08 €)

Sonstige ordentliche Erträge sind zum einen Erträge aus Rückstellungen. Die Kosten der Jahresabschlussprüfungen 2014 und 2015 des Rechnungsprüfungsamtes lagen unter der jeweiligen Rückstellungssumme von 5.000 € und der Restbetrag in Höhe von insgesamt 3.166,69 € wurde zurückgeführt.

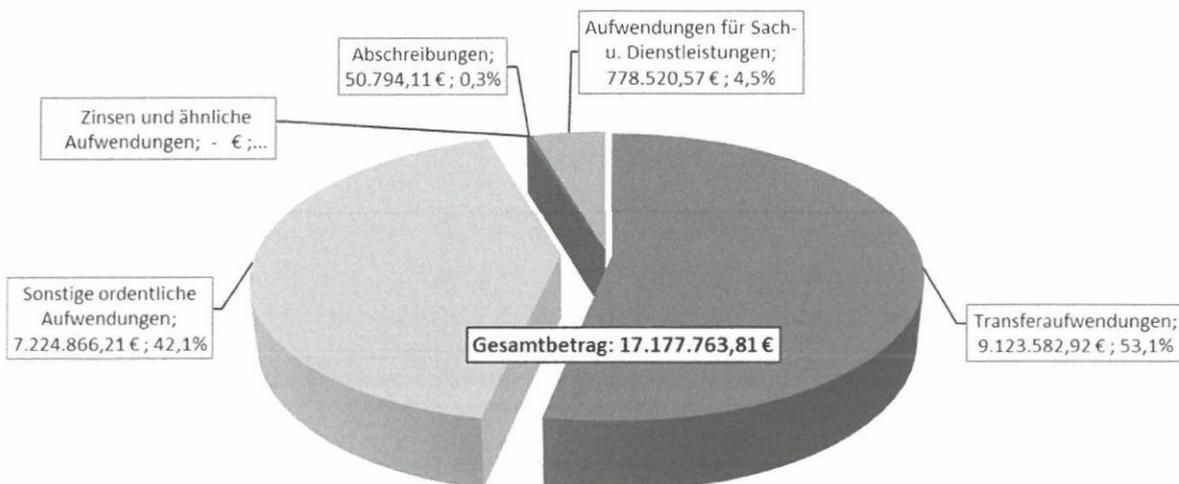
Zum anderen wurden hier die Einnahmen aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren gebucht.

3.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen (Ansätze) Ergebnishaushalt 2019



Aufwendungen Ergebnisrechnung 2019

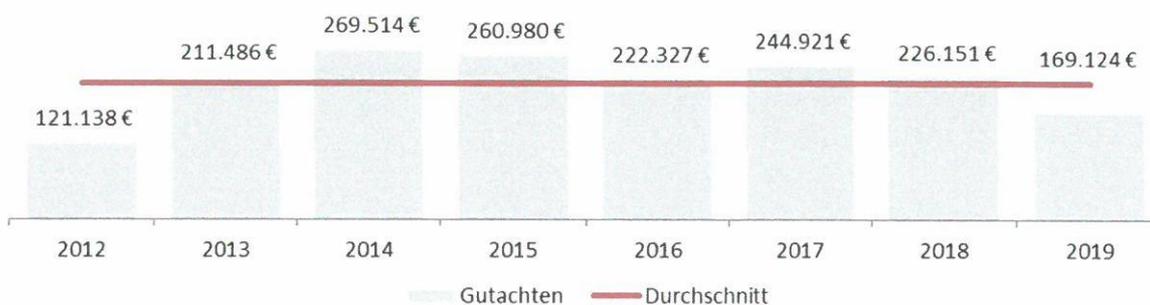


	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz
Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	742.515,54	843.400	778.520,57	-64.879,43
Abschreibungen	54.214,77	0	50.794,11	50.794,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	200	0,00	-200,00
Transferaufwendungen	7.056.794,39	7.330.400	9.123.582,92	1.793.182,92
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.076.996,88	7.392.200	7.224.866,21	-167.333,79
Summe ordentliche Aufwendungen	14.930.521,58	15.566.200	17.177.763,81	1.611.563,81

Aufwendungen für Sach – u. Dienstleistungen (-64.879,43 €)

Neben den Kosten für Miete und Nebenkosten nehmen die Kosten für Gutachten des Gesundheitsamtes, zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Leistungsbezieher, den größten Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein. Die Aufwendungen für Eignungsfeststellungen variieren je nach Kundenaufkommen in Verlauf der Haushaltsjahre. Im Durchschnitt (HHJ 2012 – 2019) liegen die Jahreskosten bei ca. 216.000 €, seit dem HHJ 2019 werden 100% der Kosten aus dem Verwaltungshaushalt (84,8% Bundes- und 15,2% Landkreisanteil) finanziert.

Entwicklung der Aufwendungen für ärztliche Gutachten:



Abschreibungen (+50.794,11 €)

Die Aufwendungen sind aus der Wertberichtigung von Forderungen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, Arbeitgebern oder Maßnahmeträgern, z.B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen, entstanden. Die Planabweichung basiert auf fehlenden Planansätzen für diese Aufwandsart. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes wurden in die Haushaltsplanung 2020 Planansätze für die Abschreibungen aufgenommen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-200,00 €)

Es sind keine Aufwendungen für Zinsen entstanden.

Transferaufwendungen (+1.793.182,92 €)

Der größte Aufgabenblock der Jobcenter kAÖR umfasst die Zuweisungen und Zuschüsse der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Die Aufwendungen und die Planung der Mittelansätze orientieren sich am jährlich zur Verfügung stehenden Budget. Die Ziele und Schwerpunkte des Mitteleinsatzes orientieren sich an der Zielvereinbarung 2019 mit dem Land Niedersachsen und den in diesem Zuge geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung.

Nach Abschluss der Haushaltsplanung 2019 erfolgte die endgültige Mittelzuweisung des Bundes. Diese lag mit +22% deutlich über den Vorjahreszuweisungen. Analog dazu stiegen die Aufwendungen für Förderleistungen und liegen über den Planansätzen. Jedoch konnten die zusätzlichen Mittel aufgrund der allgemeinen Förderungssituation 2019 letztlich nur zu ca. 88% ausgeschöpft werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (-167.333,79 €)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen sowohl die Personalaufwendungen der Jobcenter kAÖR als auch die Sachaufwendungen für Dienstleistungen, die durch die Querschnittsämter der Kreisverwaltung erbracht werden. Der überwiegende Teil der Personal- und Sachkosten der Jobcenter kAÖR wird unter der Position „Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ gebucht.

Das Personal der Jobcenter kAÖR ist beim Landkreis Aurich beschäftigt und wird in Form von Dienstleistungsüberlassungsverträgen zugewiesen. Alle tarif- und personalrechtlichen Zuständigkeiten verbleiben beim Landkreis Aurich.

Zudem werden sämtliche internen Dienstleistungen, z.B. Personalwesen, Innerer Dienst, Immobilienbewirtschaftung, durch die Querschnittsämter des Landkreises erbracht und die entstandenen Kosten von der Jobcenter kAÖR erstattet.

Aufgrund von entfallenen Personalaufwendungen durch die unterjährig erfolgte Personalfluktuation lagen die tatsächlichen Aufwendungen unter den Planansätzen¹.

¹ Vgl. Punkt 4.3 Entwicklung der Verwaltungskosten – alle Aufwendungspositionen

4 Produktentwicklung

4.1 Aufstellungsverfahren

Die Aufstellung des Haushaltes der Jobcenter kAÖR richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich vom Bund in der „Verordnung über die Maßstäbe für die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und der Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Eingliederungsmittel-Verordnung – **EingIMV**) festgelegten Budgetrahmen.

Nach § 4 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird das Budget „Jobcenter kAÖR“ mit den Produkten

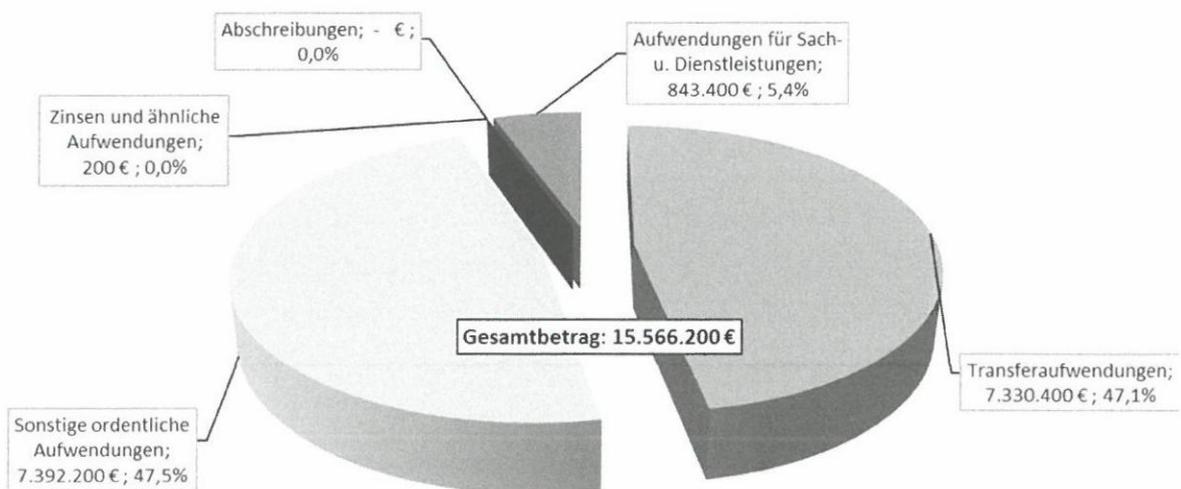
- 312-50 „Eingliederungsleistungen (Option)“
- 312-92 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Jobcenter kAÖR“
- 612-02 „Liquiditätskredite“

gebildet.

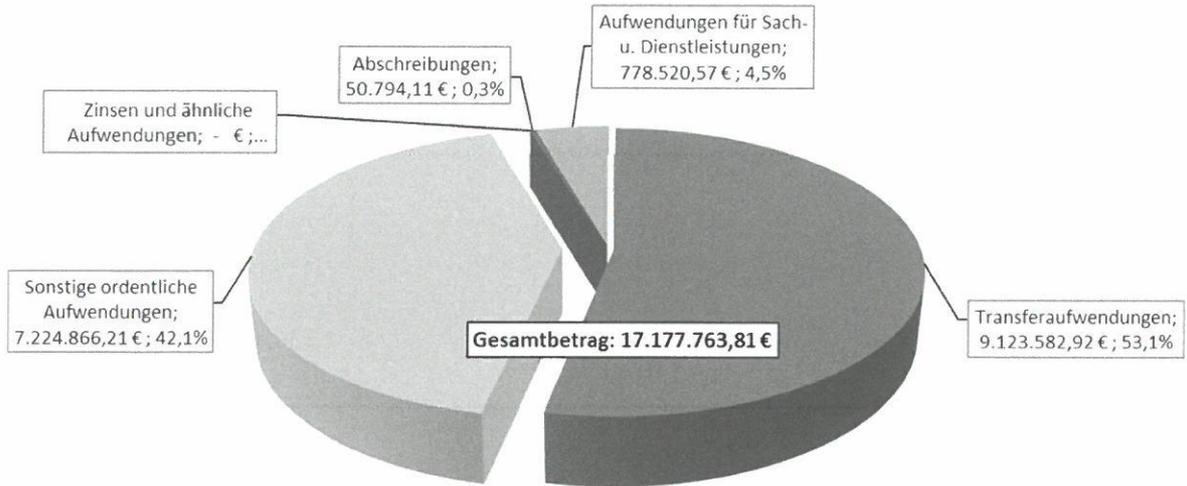
Während in der Gesamtergebnisrechnung Aufwendungen und Erträge auf der Gesamthaushaltsebene betrachtet werden, ermöglicht die Produktergebnisrechnung einen detaillierteren Blick auf die Produktebene.

4.2 Entwicklung der ordentlichen Erträge auf Produktebene

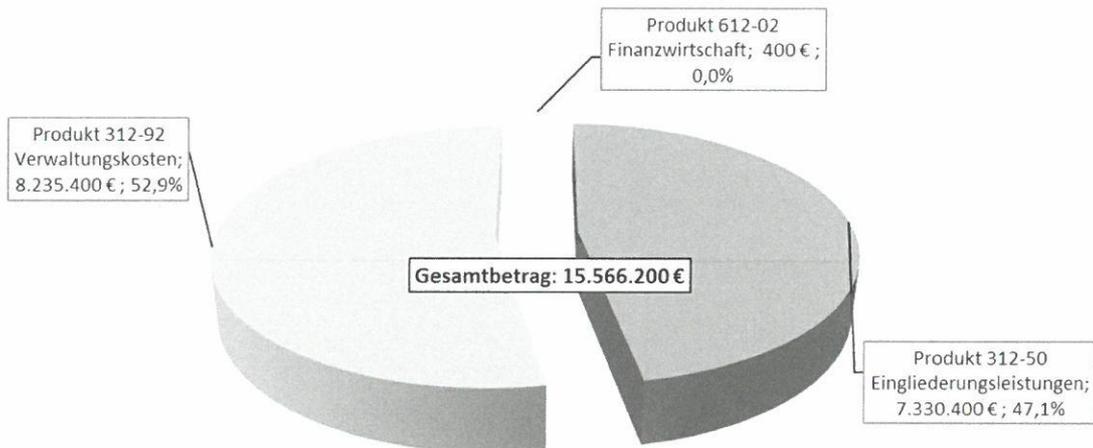
Erträge (Ansätze) auf Produktebene Ergebnishaushalt 2019



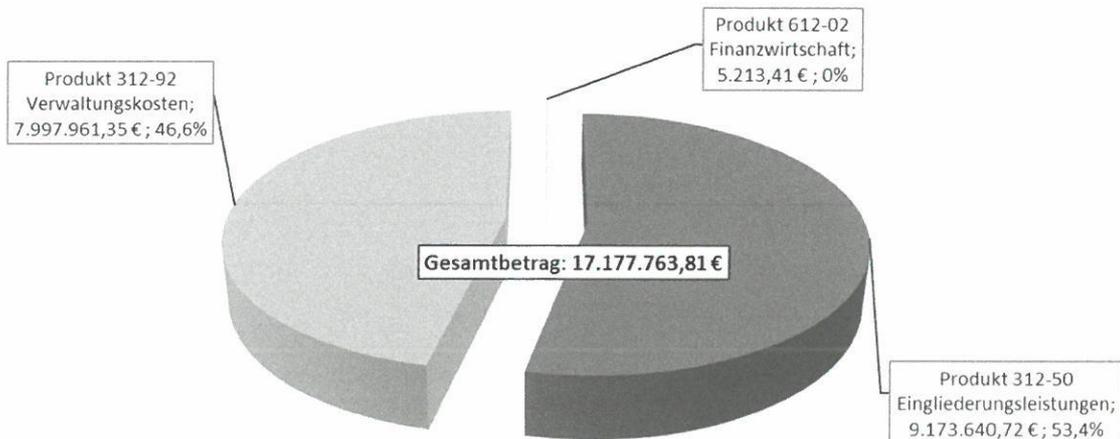
Erträge auf Produktebene Ergebnisrechnung 2019



Aufwendungen (Ansätze) auf Produktebene Ergebnishaushalt 2019



Aufwendungen auf Produktebene Ergebnisrechnung 2019



4.3 312-50 „Eingliederungsleistungen / Optionskommunen“

Produkt 312-50	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.976.787,00	70.000	108.135,14	38.135,14
Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	86.339,86	74.500	96.475,72	21.975,72
Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-25.000,00	7.185.900	8.880.746,09	1.694.846,09
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	292,72	0	590,19	590,19
Summe ordentliche Erträge	7.038.419,58	7.330.400	9.085.947,14	1.755.547,14
Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
Abschreibungen	53.708,99	0	50.057,80	50.057,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Transferaufwendungen	7.056.794,39	7.330.400	9.123.582,92	1.793.182,92
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Summe ordentliche Aufwendungen	7.110.503,38	7.330.400	9.173.640,72	1.843.240,72
Ergebnis Produkt 312-50	-72.083,80	0	-87.693,58	-87.693,58

Die Eingliederungsleistungen des SGB II werden gemäß § 30 Abs. 1 Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) bedarfsgerecht beim Bund angefordert. Die Aufwendungen stehen stets in Abhängigkeit zur Höhe der Mittelzuweisung des Bundes. Eine endgültige Abrechnung mit dem Bund erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Zuviel erhaltene Mittel sind an den Bund zurückzuerstatten, eine Unterzahlung wird seitens des Bundes im Rahmen der vorgegebenen Budgets ausgeglichen. Eine Überschreitung des Budgets ist nicht erfolgt, so dass die strategische Vorgabe dieses Bundesbudget nicht zu überschreiten, eingehalten wurde.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 bedarfsgerecht 8.666.668,60 €² als Kostenerstattung / Kostenumlage abgerufen. Die Bedarfsberechnung erfolgte wöchentlich anhand der kassenwirksamen Auszahlungen.

Für die klassischen Eingliederungsleistungen wurde 2019 ein Budget in Höhe von 10.536.155 € bereitgestellt. Weiter wurden Mittel in Höhe von 817.020 € für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf zur Verfügung gestellt. Insgesamt ergab dies ein Budget in Höhe von 11.053.157 €. Im Vorjahresvergleich standen somit ca. 1,98 Mio. € mehr Eingliederungsmittel zur Verfügung. Zur Gegenfinanzierung des Fehlbedarfs für Verwaltungsaufwendungen wurden 1.500.000 € verwendet. Mit dem Bund konnten Aufwendungen in Höhe von 8.392.047,50 € (ohne Anteil Passiv-Aktiv-Tausch) abgerechnet werden. Demzufolge wurden 12,2% (1.161.127,50 €) des bereitgestellten Budgets nicht ausgeschöpft.

Der Differenzbetrag Mittelabruf abzgl. Abrechnungssumme wurde dem BMAS erstattet.

² Im Folgenden werden zur besseren Lesbarkeit gerundete Beträge ausgewiesen.

Neben dem klassischen Eingliederungsbudget hat der Bund die Voraussetzungen geschaffen, in Abhängigkeit der Bewilligungen von Maßnahmen nach § 16 i SGB II über festgelegte Pauschalen eingesparte Ausgabemittel für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II zur Haushaltsentlastung abzurufen.

Für den PAT-Anteil sind drei Pauschalen festgelegt.

- BG mit einem Erwachsenen und keinem Kind („1-Personen BG“): 500 Euro im Monat
- BG mit einem Erwachsenen und mindestens einem Kind: 600 Euro im Monat
- Alle anderen Fallkonstellationen: 700 Euro im Monat

Über diesen Passiv-Aktiv-Tausch wurden Mittel in Höhe von 501.309,99 € für die Förderung von Maßnahmen nach § 16 i SGB II aktiviert. Mit dem Bund konnten Aufwendungen in dieser Höhe abgerechnet werden.

Für das Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wurden Mittel in Höhe von 83.135,14 € abgerufen. Laut Schlussbescheid der NBank wurde der Verwendungsnachweis geprüft und die geltend gemachten Gesamtausgaben in Höhe von 146.858,60 € vollumfänglich anerkannt (davon 63.723,46 € bereits im HHJ 2018 und 83.135,14 € im HHJ 2019). Den Erträgen aus 2019 stehen Aufwendungen in Höhe von 79.285,51 € in Form von Erstattungen anteiliger Personalkosten entgegen.

Insgesamt standen 25.000 € für die Förderung zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen (11. Sonderprogramm des Landes Niedersachsen) zur Verfügung. Im Haushaltsjahr wurden zwei Förderungen über dieses Programm durchgeführt, mit dem Land Niedersachsen wurden somit Ausgaben in Höhe von 11.388,60 € Förderleistungen abgerechnet und der Restbetrag wurde dem Land erstattet (Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Überblick:

11. Sonderprogramm Land Nds.	25.000,00
Sonderprogramm LZB Land Nds.	83.135,14
Gesamt	108.135,14

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Überblick:

Abrechnungsfähige EGL BMAS	8.392.047,50
Abrechnungsfähige PAT BMAS	501.309,99
11. Sonderprogramm Land Nds.	-12.611,40
Gesamt	8.880.746,09

Die unterjährig erfolgenden Rückzahlungen von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern können im laufenden Haushaltsjahr für weitere Eingliederungsleistungen verwendet werden. Den sonstigen Transfererträgen in Höhe von 96.746 € stehen tatsächliche Einzahlungen von Schuldern in Höhe von 117.163 €

gegenüber. Die Einzahlungen wurden in der Jahresabrechnung mit dem Bund berücksichtigt bzw. unterjährig für weitere Eingliederungsleistungen verwendet.

Die Transferaufwendungen nach Förderart 2019 im Einzelnen:

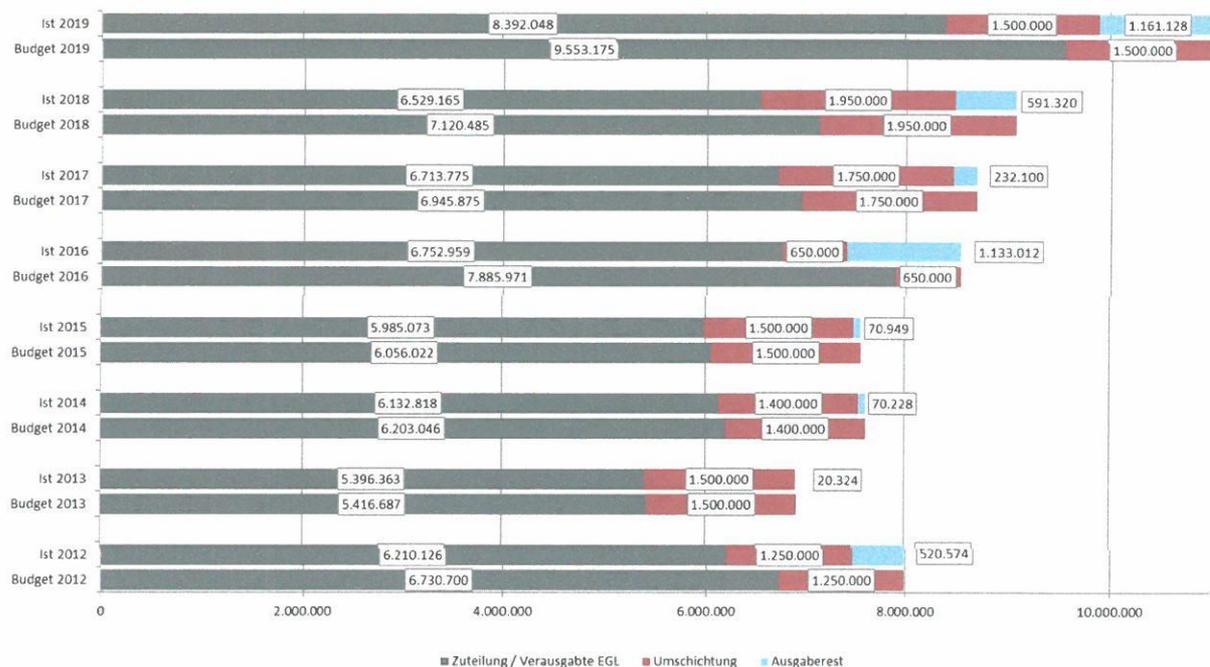
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Ergebnis 2019	Veränderung +/-
Arbeitsgelegenheiten § 16 d SGB II	482.584 €	566.300 €	458.414 €	107.886 €
Förderung der Berufsausbildung § 16 Abs. 3a SGB II	312.978 €	350.900 €	311.014 €	39.886 €
Beschäftigungszuschüsse § 16 e SGB II (FAV a.F.)	217.466 €	80.000 €	118.124 €	- 38.124 €
Eingliederungszuschüsse §§ 88 ff SGB III	241.712 €	254.400 €	309.917 €	- 55.517 €
Einstiegsgeld § 16 b SGB II	2.488 €	5.400 €	2.777 €	2.623 €
Einstiegsqualifizierung § 54 a SGB III	68.522 €	56.600 €	74.482 €	- 17.882 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III	1.261.078 €	1.095.100 €	1.134.860 €	- 39.760 €
Freie Förderung § 16 f SGB II	557.846 €	532.500 €	638.425 €	- 105.925 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen § 16 c SGB II	12.516 €	7.900 €	10.728 €	- 2.828 €
Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung § 45 SGB III	1.914.384 €	1.584.900 €	2.469.908 €	- 885.008 €
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter Menschen § 73 SGB III	15.976 €	13.600 €	15.344 €	- 1.744 €
Reisekosten § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	5.365 €	4.500 €	5.030 €	- 530 €
Besondere Leistungen zur Ersteingliederung von Menschen mit Behinderung §§ 117 ff SGB III	77.579 €	89.400 €	94.977 €	- 5.577 €
Vermittlungsbudget § 44 SGB III	68.152 €	57.600 €	59.344 €	- 1.744 €
Förderung von Flüchtlingen	1.211.653 €	905.800 €	1.504.249 €	- 598.449 €
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen § 16 h SGB II	52.976 €	65.600 €	82.107 €	- 16.507 €
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16 e SGB II (n.F.)	- €	79.900 €	114.428 €	- 34.528 €
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB II ohne PAT	- €	1.500.000 €	1.127.471 €	372.529 €
Zwischensumme klassische Eingliederungsleistungen	6.503.276 €	7.250.400 €	8.531.599 €	- 1.004.244 €
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB II PAT	- €	- €	501.310 €	- 501.310 €
Zwischensumme Eingliederungsleistungen	6.503.276 €	7.250.400 €	9.032.909 €	- 1.505.554 €
Landesprojekt Integrationscoaching für LZA	63.723 €	70.000 €	79.286 €	- 9.286 €
Regionales Arbeitsmarktprogramm Land Nds.	- €	10.000 €	11.389 €	- 1.389 €
Summe Transferaufwendungen	6.566.999 €	7.330.400 €	9.123.583 €	- 1.516.228 €

Zur besseren Lesbarkeit gerundete Beträge ausgewiesen

Das Budget für die klassischen Eingliederungsleistungen wird anhand der Vorjahresergebnisse und den geplanten Förderungen des Haushaltsjahres auf die im Produkt nach Förderungsarten untergliederten Kostenträger verteilt (rote Markierung). Die Planansätze der einzelnen Kostenträger sind unterjährig strategisch anpassbar. Die Budgetzuteilungshöhe hingegen ist ein fester Ansatz und bildet die Planungsgrundlage.

Die Differenz der Abrechnungssumme aus der Jahresabrechnung mit dem BMAS und der Ergebnisrechnung (Zwischensumme klassische Eingliederungsleistungen) ist begründet in der Abrechnungsbasis. Als Abrechnungsbasis gilt die sogenannte „Kassenwirksamkeit“. In der Abrechnung dürfen lediglich alle Ein- und Auszahlungen berücksichtigt werden, die im betrachteten Haushaltsjahr zum Stichtag des Kassenschlusses des Bundes tatsächlich geflossen sind (kassenwirksam wurden), unabhängig vom Fälligkeitsdatum.

Die Budgetzuweisungen, Aufwendungen für Eingliederungsleistungen und Ausgabereste haben sich im wie folgt verändert:



Sofern Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten nicht oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgesetzt werden können, wird seitens der Sachbearbeitung über eine Stundung, Niederschlagung oder einen Erlass entschieden. Es gelten die Vorschriften der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Aurich. Die daraus resultierende **Abschreibung** erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr unabhängig vom Entstehungsjahr.

Nähere Erläuterungen unter Punkt 4.5 „612-02 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“.

4.4 312-92 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Jobcenter kAÖR-“

Produkt 312-92	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.332.434,46	6.983.100	7.677.482,30	694.382,30
Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	484.059,50	1.251.700	317.511,82	-934.188,18
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	2.062,24	0	3.166,69	3.166,69
Summe ordentliche Erträge	7.818.556,20	8.234.800	7.998.160,81	-236.639,19
Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	742.515,54	843.400	778.520,57	-64.879,43
Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.076.920,14	7.392.000	7.219.440,78	-172.559,22
Summe ordentliche Aufwendungen	7.819.435,68	8.235.400	7.997.961,35	-237.438,65
Ergebnis Produkt 312-92	-879,48	-600,00	199,46	799,46

Gemäß EinglMV wurden dem Landkreis Aurich für 2019 rund 12.049.611 € als Verwaltungskostenbudget zugeteilt. In der Budgetzuweisung sind die nicht verausgabten Mittel der Vorjahre bereits enthalten. Weiter wurden Mittel in Höhe von 517.000 € für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf zur Verfügung gestellt. Insgesamt ergab dies ein Budget in Höhen von 12.566.631 €. Im Vorjahresvergleich standen somit 1,18 Mio. € mehr Mittel für Verwaltungskosten zur Verfügung. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reichte die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungskosten nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurden die Mehrausgaben in der Verwaltung mit 1.500.000 € durch Minderausgaben aus dem Eingliederungshaushalt finanziert.

Somit stand ein Gesamtbudget in Höhe von 14.066.631 € zur Verfügung.

Dabei handelt es sich um den Anteil des Bundes in Höhe von 84,8%. Die verbleibenden 15,2% bzw. 2.521.377 € trägt gemäß § 46 Abs. 5 SGB II der Landkreis Aurich als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das insgesamt (Amt 55 für die passiven Leistungen und Jobcenter kAÖR für die aktiven Leistungen) zur Verfügung stehende Verwaltungsbudget betrug somit 16.598.008 € (Anteil Amt 45% und Jobcenter kAÖR 55% = 9.123.404 €).

Die Verwaltungskosten des SGB II werden gemäß § 30 Abs. 1 Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) bedarfsgerecht beim Bund angefordert. Die Aufwendungen stehen stets in Abhängigkeit zur Höhe der Mittelzuweisung des Bundes. Die Bedarfsberechnung erfolgte monatlich anhand der Vollzeitäquivalente (VZÄ) und der kassenwirksamen Auszahlungen an

die im jeweiligen Monat anrechenbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SGB II. Eine endgültige Abrechnung mit dem Bund erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Zuviel erhaltene Mittel sind an den Bund zurückzuerstatten, eine Unterzahlung wird seitens des Bundes im Rahmen der vorgegebenen Budgets ausgeglichen.

Insgesamt (Amt und kAÖR) wurden Mittel in Höhe von 13.959.058 € für die Verwaltungskosten beim Bund abgerufen. Der Bundesanteil wurde zu 55 % an die Jobcenter kAÖR weitergeleitet (Anteil Amt 6.281.576 € und Jobcenter kAÖR 7.667.482 €). Unterjährig erfolgte die Weiterleitung der abgerufenen Mittel analog zum Vorjahr nicht zu 50% an die kAÖR, sondern wurde an die tatsächlichen Verwaltungskostenanteile angepasst. Die Rückerstattungen zu viel abgerufenen Mittel an das BMAS im Rahmen der Jahresabrechnung erfolgte über den Verwaltungskostenanteil des Amtes 55.

2019 konnten Verwaltungskosten in Höhe von 15.999.732 € mit dem Bund abgerechnet werden (Bundesanteil 13.567.773 €, Landkreisanteil 2.431.959 €).

Die Abrechnungssumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (+601.581 € bzw. 3,9%). Insgesamt wurde zwar in beiden Haushaltsjahren etwa 175 VZÄ abgerechnet, jedoch kam es durch die rückwirkende Anpassung der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) zum 01.01.2019 zu einigen Änderungen in den abrechnungsfähigen Kosten.

Unter anderem sind die Aufwendungen für Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit nach § 44a SGB II und zur Eignungsfeststellung nach § 32 SGB III nun zu 100% als Verwaltungsaufwand abzurechnen.

Parallel dazu haben sich die Aufwendungen im Jahresverlauf positiv entwickelt, so dass der geplante kommunale Finanzierungsanteil (Defizit ausgleich Amt 55) deutlich unterschritten wurde. Dieser lag am 31.12.2019 bei 3,9% an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter kAÖR.

Tatsächlich lag der Anteil der Jobcenter kAÖR an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters (Amt 55 und die Jobcenter kAÖR) 2019 bei 53,0 %. Ursächlich hierfür ist die Struktur der Entgeltgruppen des eingesetzten Personals. So sind im Amt 55 zum überwiegenden Teil Sachbearbeiter mit der Entgeltgruppe E 8 beschäftigt, während es in der Jobcenter kAÖR überwiegend Arbeitsvermittler mit der Entgeltgruppe E 9 sind. Durch die aufwandsgerechte Weiterleitung des Bundesanteils an den Verwaltungskosten zu 55,0% an die Jobcenter kAÖR, ist der kommunale Finanzierungsanteil deutlich unter die geplanten 15,2% gesunken.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** 2019 im Einzelnen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Veränderung +/-	Veränderung Vorjahr
Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	- €	- €	- €	- €	- €
Lfd. Unterhaltg. d. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	- €	- €	- €	- €	- €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände 50-150€	- €	- €	- €	- €	- €
Mieten und Pachten Grundstücke und Gebäude	297.740 €	304.000 €	336.506 €	- 32.506 €	- 38.766 €
Verwaltungskosten Mietverträge Gebäude	18.972 €	19.000 €	18.972 €	28 €	- €
Nebenkostenerstattungen Gebäude	111.504 €	110.000 €	107.313 €	2.687 €	4.190 €
Betriebskosten PKW	- €	- €	- €	- €	- €
Ausbildung (einschl. Reisekosten)	- €	- €	- €	- €	- €
Fortbildung (einschl. Reisekosten)	37.091 €	40.000 €	36.293 €	3.707 €	798 €
Sonst. besond. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen v. Dritten	277.209 €	370.400 €	279.437 €	90.963 €	- 2.227 €
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	742.516 €	843.400 €	778.521 €	64.879 €	- 36.005 €

Zur besseren Lesbarkeit gerundete Beträge ausgewiesen

Die tatsächlichen Mietkosten für die Anmietungen der Jugendberufsagenturen in Aurich und Norden wurden im Jahresverlauf 2019 ermittelt. Hinzu kam die Mietanpassung für das Bürogebäude an der Mackeriege in Norden an den sogenannten Verbraucherpreisindex (VPI). Beides führte zu einer Überschreitung des Planansatzes für Mieten von Gebäuden.

Aufgefangen werden konnten diese Mehraufwendungen durch geringe Kosten für die sonstigen Dienstleistungen von Dritten. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Kostenerstattung an das Gesundheitsamt Aurich für Eignungsfeststellungen³. Diese lagen aufgrund eines geringeren Kundenaufkommens unter den Vorjahresaufwendungen und damit deutlich unter den Planansätzen.

Die im Haushaltsjahr 2015 getroffenen Entscheidungen zur flüchtlingsinduzierten Aufstockung der Planstellen bestehen unverändert fort. Insgesamt sind der Jobcenter-kaÖR Stellenanteile in der Summe von 102 VZÄ zugeordnet. Für die Haushaltsplanung 2019 wurden diese vollumfänglich einbezogen und die möglichen Personalkosten in Gänze kalkuliert. Tatsächlich waren unterjährig nicht alle Planstellen zu 100% besetzt. Die Aufwendungen für die Erstattungen der Personalkosten lagen daher deutlich unter den Planansätzen.

Alle weiteren Planansätze aus dem Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen im geringen prozentuellen Abweichungsbereich.

³ Vgl. Punkt 3.2, Seite 11

Die ordentlichen Aufwendungen 2019 im Einzelnen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Veränderung +/-
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- €	100 €	- €	100 €
Mitgliedsbeiträge	- €	- €	- €	- €
Bürobedarf	- €	100 €	- €	100 €
Gesetze, Bücher und Zeitschriften	714 €	1.000 €	14 €	986 €
Postgebühren	- €	- €	- €	- €
Öffentliche Bekanntmachungen	- €	1.000 €	- €	1.000 €
Reisekosten	- €	100 €	54 €	47 €
Sachverständigen- u. Gerichtskosten	5.000 €	5.000 €	5.000 €	- €
Bankgebühren	- €	- €	- €	- €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.660 €	8.000 €	4.173 €	3.827 €
Versicherungsbeiträge (außer Kfz., Gdst., Geb.)	17.105 €	20.000 €	23.740 €	- 3.740 €
Kommunaler Schadensausgleich	3.686 €	5.000 €	3.934 €	1.066 €
Erstattungen [...] aus lfd. Verw.tätigk. an Gem.	6.946.309 €	7.244.000 €	7.082.116 €	161.884 €
Erstattungen [...] lfd. - an sonst.öff. Bereich	- €	- €	- €	- €
Erstattungen [...] lfd. - an private Unternehmen	96.446 €	99.500 €	100.411 €	- 911 €
Erstattungen [...] lfd. Verw. - an übrige Bereiche	- €	8.200 €	- €	8.200 €
Summe ordentliche Aufwendungen	7.076.920 €	7.392.000 €	7.219.441 €	172.559 €

Zur besseren Lesbarkeit gerundete Beträge ausgewiesen

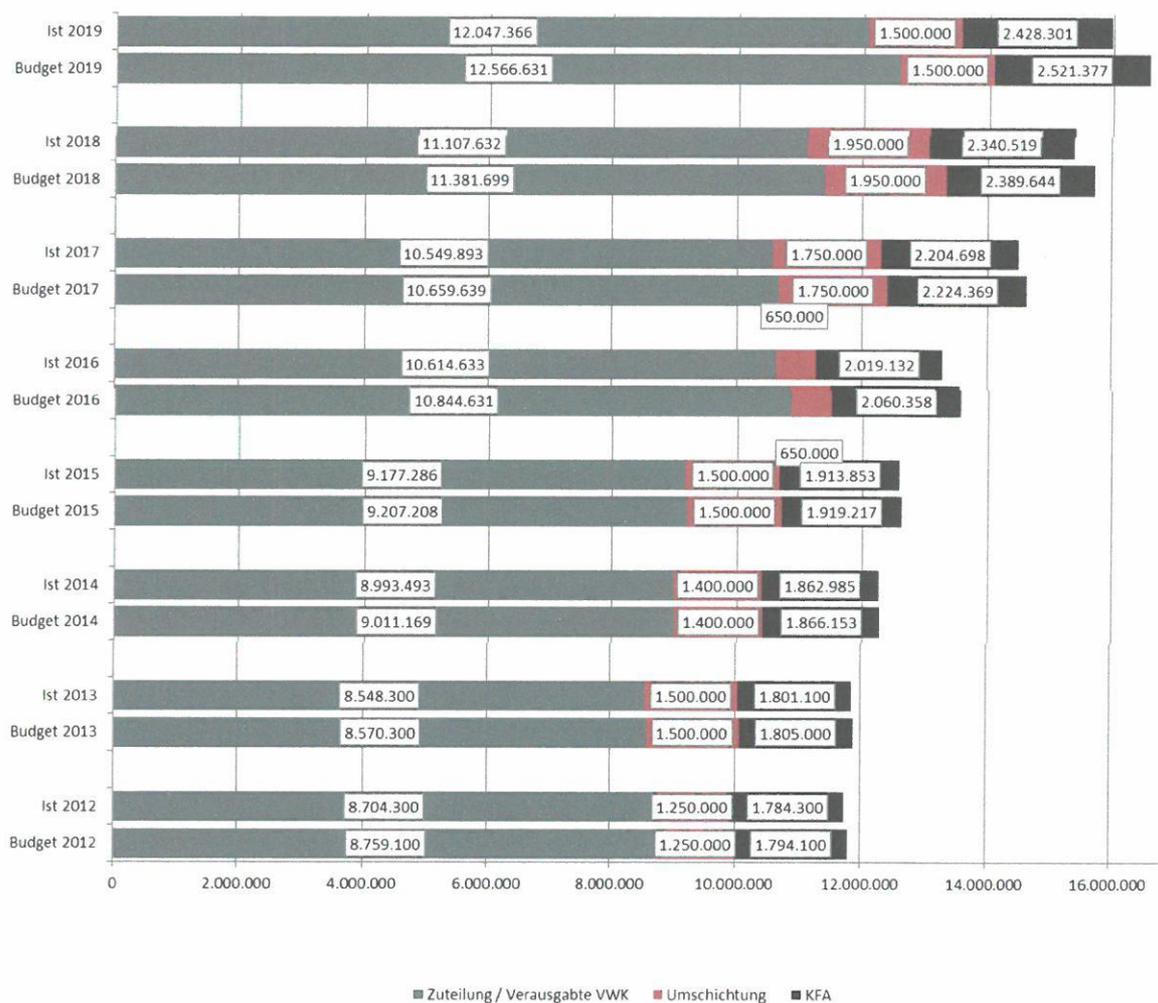
Die allgemeine Kostensteigerungsrate gegenüber dem Vorjahr bewegt sich im Rahmen der normalen Preissteigerung von 2%.

Die Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (interne Leistungsverrechnung) im Einzelnen:

Bezeichnung	Ansätze 2019	Ergebnis 2019	Veränderung +/-
Personalkosten		6.099.589 €	
Personalgestellung (Gemeinden, Vivento)		73.487 €	
Personalkosten der Querschnittsämter (Ämter 10, 11, 20, 23, 32, 40 des Landkreises Aurich)	7.194.000 €	448.101 €	
Sachkosten der Querschnittsämter (Ämter 10, 32, 40 des Landkreises Aurich)		454.146 €	
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		6.793 €	
Summe Erstattung [...] lfd. Verw.tätigk. an Gem.	7.194.000 €	7.082.116 €	111.884 €

Zur besseren Lesbarkeit gerundete Beträge ausgewiesen

Die Budgetzuweisungen, Aufwendungen für Verwaltungskosten und Ausgaberreste haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:



Trotz stagnierender Stellenanteile erhöhen die Personalkosten kontinuierlich Verwaltungskosten, schon allein durch die regelmäßigen tariflichen Steigerungen.

Zwar konnten die Mehraufwendungen durch den flüchtlingsinduzierten Personalmehrbedarf aus dem HHJ 2015 durch eine zusätzliche Budgetzuteilung teilweise aufgefangen werden, jedoch finden die allgemeinen Kostensteigerungen auch weiterhin in der allgemeinen Budgetzuteilung des Bundes keine Berücksichtigung und fallen daher zu Lasten des Eingliederungshaushaltes aus. Auch für die Folgejahre ist mit einer Stagnation in der Zuteilung der Verwaltungskosten zu rechnen.

4.5 612-02 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“

Produkt 612-02	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	956,22	1.000	5.226,20	4.226,20
Summe ordentliche Erträge	956,22	1.000	5.226,20	4.226,20
Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
Abschreibungen	505,78	0	736,31	736,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	200	0,00	-200,00
Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	76,74	200	5.425,43	5.225,43
Summe ordentliche Aufwendungen	582,52	400	6.161,74	5.761,74
Ergebnis Produkt 612-05	373,70	600	-935,54	-1.535,54

Die Kreiskasse ist für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren zuständig und damit Vollstreckungsbehörde im Sinne des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG). Für Amtshandlungen nach diesem Gesetz werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden **sonstigen ordentlichen Erträge** nicht mehr der Jobcenter kAÖR, sondern dem Landkreis Aurich zugeordnet. Lediglich die in diesem Zusammenhang erhobenen Mahngebühren und Portokosten werden der Jobcenter kAÖR zugewiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Forderungen in Höhe von 50.794 € abgeschrieben⁴, je nach Kostenart dem Produkt 312-50 Eingliederungsleistungen (die eigentliche Rückforderung) oder 612-02 Finanzwirtschaft (Mahngebühren etc. im Zusammenhang mit der Forderung) zugeordnet.



⁴ Vgl. Punkt 4.3, Seite 17

Insgesamt wurden 82 Forderungen abgeschrieben, davon 30 befristet und 52 unbefristet. Die Forderungen bestehen aus 64 Beträgen bis 1.000 €, 17 Beträgen bis 2.000 € und einem Betrag über 2.000 €. Eine Realisierung von Forderungen gegenüber den leistungsberechtigten Personen im SGB II gestaltet sich zunehmend schwieriger. Für die o.g. Niederschlagungen (sowohl befristet als auch unbefristet) liegen vielfältige Gründe vor:

- Verbraucherinsolvenzverfahren, Haftantritt sowie Tod der leistungsberechtigten Personen (z.B. bei Forderungen aus Darlehen zu Verbesserung der Mobilität bei Arbeitsaufnahmen)
- Firmeninsolvenzen (Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber)
- Altforderungen ohne Aussicht auf Realisierung (Forderungsübergang 2012)
- Feststellung der Unpfändbarkeit im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens

Unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden die monatlichen Kontoführungsgebühren verbucht. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde seitens der Sparkasse Aurich-Norden zum 01.05.2019 für Kommunalkonten ein Verwarentgelt in Höhe von 0,4% p.a. eingeführt. Die monatlichen Kontoführungsgebühren lagen dadurch im Schnitt bei 540 €.

4.6 Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Das Defizit des Ergebnishaushaltes 2019 beträgt auf der Produktebene **-88.429,66 €**.

Eingliederungsleistungen	Ergebnis 2019
Ergebnis Produkt 312-50	-87.693,58
Ergebnis Eingliederungsleistungen	-87.693,58
Verwaltungskosten	Ergebnis 2019
Ergebnis Produkt 312-92	199,46
Ergebnis Produkt 612-05	-935,54
Ergebnis Verwaltungskosten	-736,08
Gesamtergebnis	-88.429,66

Ursächlich hierfür ist größtenteils die beschriebene Problematik der Einbuchung von Forderungen⁵ gegenüber den Leistungsberechtigten im SGB II im Produkt 312-50. Grundsätzlich werden die hier abgebildeten Eingliederungsleistungen zu 100% vom Bund erstattet. Im Gegenzug sind alle nicht verausgabten Mittel zum Stichtag 31.12. des Haushaltsjahres an den Bund zurückzuerstatten. Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben besteht in der Jobcenter kAÖR die Besonderheit, dass der Jahressaldo der Planansätze zur Ergebnisrechnung des Produktes 312-50 regelmäßig „Null“ ist.

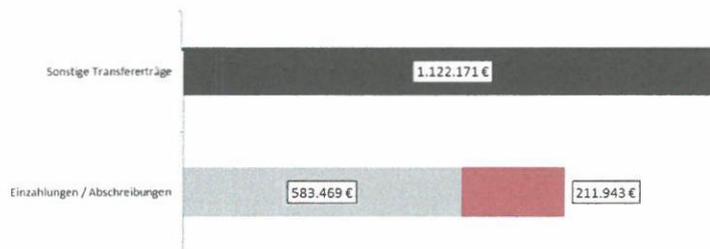
Sofern den Erträgen zum 31.12.2019 eine Einzahlung gegenüberstand, sind diese als Einnahme in der Jahresabrechnung 2019 mit dem Bund berücksichtigt und unter Verrechnung der erfolgten Aufwendungen zurückerstattet worden.

⁵ Vgl. Punkt 3.1 und 4.3

Aufgrund der zeitlich versetzten Buchung oder einer vereinbarten Ratenzahlung bei Darlehensgewährung, ist erst in den Folgejahren mit weiteren Einzahlungen zu rechnen. Ist keine Erstattung durch den Leistungsberechtigten zu erwarten, sind die Forderungen abzuschreiben und von den Erträgen abzusetzen.

In welchem Umfang die Forderungen tatsächlich realisiert werden können, ist zum Stichtag 31.12.2019 nicht planbar. Das Defizit des Gesamtergebnisses wird daher in die Folgejahre übernommen und die gebildeten Rücklagen der Vorjahre sukzessive reduziert.

Die sonstigen Transfererträge haben sich seit dem 01.01.2012 in Bezug auf die Rückzahlungen der Leistungsempfänger wie folgt entwickelt:

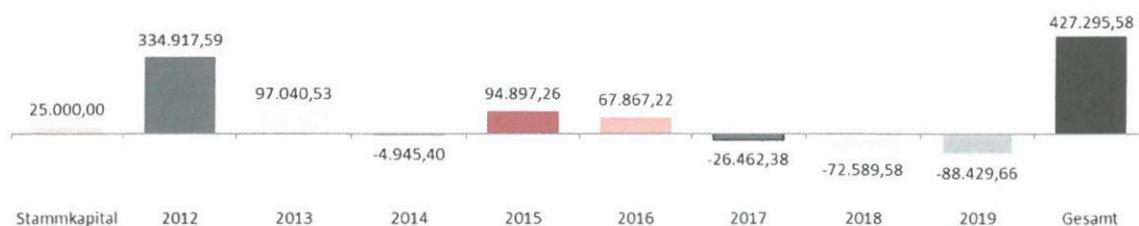


Am Stichtag 31.12. standen in der Gesamtbetrachtung den 1.122.171 € sonstigen Transfererträgen 583.469 € (51,9%) tatsächliche Rückzahlungen und 211.943 € (18,9%) Abschreibungen gegenüber.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden bei den Abschlussbuchungen für den Jahresabschluss 2019 berücksichtigt. Zum einen wurden Rückstellungen für zu erwartende, in der Höhe noch unbestimmte Aufwendungen gebildet⁶. Zum anderen wurden die Buchungswerte für die „aktive und passive Rechnungsabgrenzung“ aus der Forderungs- und Schuldenübersicht generiert.

Die Haushaltsüberwachung erfolgt durch monatliche Soll-Ist-Vergleiche auf Produktebene. Zum Jahresende wird die Höhe des Defizitausgleichs durch den Landkreis Aurich an die Jobcenter kAÖR an dem tatsächlichen Saldo aus Ertrag und Aufwand angepasst, so dass das Ergebnis im Produkt 312-92 regelmäßig „Null“ ergibt.

Entwicklung der Jahresergebnisse im Überblick:



Das Defizit fließt direkt in die Bilanz (Position 1.3.2) unter der Nettoposition (Eigenkapital) ein.

⁶ Vgl. Punkt 6.2

5 Finanzrechnung

Während die Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhaltet, werden in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb (analog den Vorgängen aus der Ergebnisrechnung), sondern auch mögliche Investitionen und deren Finanzierung aufgezeigt. Diese Planungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nicht vor. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung. Zum Bilanzstichtag werden alle Ein- und Auszahlungen des Jahres saldiert, wodurch ein Bestand an flüssigen Mittel an diesem Tag ermittelt wird. Dieser Saldo wird anschließend als eine Position (Liquide Mittel) in der Bilanz ausgewiesen.

5.1 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Grundsätzlich gilt: hier werden die mit den gleichlautenden Erträgen aus der Ergebnisrechnung anfallenden Zahlungen und die mit den gleichlautenden Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung anfallenden Zahlungen ausgewiesen.

5.1.1 Ertrag / Einzahlungen:

Im direkten Vergleich der Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.785.617,44	7.646.869,98	-138.747,46
sonstige Transfereinzahlungen	96.475,72	117.162,54	20.686,82
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.198.257,91	10.803.931,90	1.605.673,99
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.983,08	778,14	-8.204,94
Summe der Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.089.334,15	18.568.742,56	1.479.408,41

Den Erträgen aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 17.089.334,15 € stehen Einzahlungen in Höhe von 18.568.742,56 € entgegen.

Die Ursache der Abweichung Ertrag / Einzahlung liegt in den Buchungen der Positionen „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sowie „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (-138.747,46 €)

Der Bundesanteil an den Verwaltungskosten wurde in Form von regelmäßigen Mittelabrufen auf Basis der monatlichen Hochrechnung der Verwaltungskosten erstattet.

Die Einzahlungen des Bundes erfolgen ausschließlich auf das Konto des Landkreises Aurich und werden im ersten Schritt dem Amt 55 Jobcenter zugeführt. In einem zweiten Schritt wird der Anteil der Jobcenter kAöR durch das Amt 55 zur Auszahlung gebracht und in der Jobcenter kAöR vereinnahmt.

Der Mittelabruf sowie die Weiterleitung Amt an kAöR erfolgte frist- und bedarfsgerecht getrennt nach Haushaltsjahren zum Jahreswechsel 2018/2019/2020.

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2012	11.287.737,77	7.842.092,66	-3.445.645,11
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2013	10.471.854,09	13.475.515,17	3.003.661,08
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2014	11.202.237,63	11.262.789,22	60.551,59
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2015	11.338.676,52	11.793.820,47	455.143,95
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2016	12.500.801,02	11.995.567,55	-505.233,47
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2017	13.485.774,63	14.148.501,50	662.726,87
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2018	14.309.221,46	14.212.914,38	-96.307,08
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2019	7.785.617,44	7.646.869,98	-138.747,46
Summe	92.381.920,56	92.378.070,93	-3.849,63

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sind alle Zahlungen des Bundes an die kAöR weitergeleitet worden. Die Differenz ist in den Erstattungen an den Bund im Rahmen der Jahresabrechnungen begründet, da diese in der Regel erst im Folgejahr kassenwirksam werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1605.673,99 €)

Bei diesen Erträgen handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Mittelzuweisung des Bundes, sowie um den kommunalen Finanzierungsanteil des Landkreises Aurich, der als Defizitausgleich der Jobcenter kAöR vereinnahmt wird. Die tatsächliche Defizithöhe pro Haushaltsjahr wird im Rahmen der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss ermittelt. Daher kommt es zu zeitlichen Verschiebungen der tatsächlichen Zahlungen.

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2012	1.197.607,99	1.164.438,13	-33.169,86
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2013	1.434.380,48	654.693,08	-779.687,40
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2014	1.892.742,95	1.852.050,83	-40.692,12
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2015	1.547.041,07	2.380.938,94	833.897,87
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2016	1.243.566,17	1.053.324,48	-190.241,69
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2017	1.316.662,98	1.356.014,20	39.351,22
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2018	459.059,50	1.119.120,28	660.060,78
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2019	9.198.257,91	10.803.931,90	1.605.673,99
Summe	18.289.319,05	20.384.511,84	2.095.192,79

Die Differenz ist in den Abschlussbuchungen zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2019 begründet. Im Haushaltsjahr 2021 wurde der tatsächliche Defizitausgleich 2019 ermittelt und ein Betrag in Höhe von 934.188,18 € an den Landkreis Aurich zurückerstattet.

In etwa 275.000 € sind in den Erstattungen an den Bund im Rahmen der Jahresabrechnungen begründet, da diese in der Regel erst im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam wurden.

Unter Berücksichtigung der vorab genannten Besonderheiten ergibt sich aus dem Vorjahresvergleich folgender Datenstand:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
2012 Erträge / Einzahlungen	12.873.790,46	9.069.680,49	-3.804.109,97
2013 Erträge / Einzahlungen	12.034.348,54	14.169.571,50	2.135.222,96
2014 Erträge / Einzahlungen	13.241.077,01	13.184.765,01	-56.312,00
2015 Erträge / Einzahlungen	13.017.866,39	14.265.536,59	1.247.670,20
2016 Erträge / Einzahlungen	13.854.283,94	13.107.651,46	-746.632,48
2017 Erträge / Einzahlungen	14.860.405,68	15.586.808,23	726.402,55
2018 Erträge / Einzahlungen	14.857.932,00	15.412.797,34	554.865,34
2019 Erträge / Einzahlungen	17.089.334,15	18.568.742,56	1.479.408,41
Gesamt Erträge / Einzahlungen	111.829.038,17	113.365.553,18	1.536.515,01

5.1.2 Aufwand / Auszahlungen:

Im direkten Vergleich der Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	778.520,57	796.253,72	17.733,15
Abschreibungen	50.794,11	0,00	-
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Transferzahlungen	9.123.582,92	9.022.054,24	-101.528,68
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.224.866,21	6.797.959,07	-426.907,14
Summe der Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.177.763,81	16.616.267,03	-561.496,78

Im direkten Jahresvergleich stehen den Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 17.177.763,81 € Auszahlungen in Höhe von 16.616.267,03 € entgegen.

Die Ursache der Abweichung Ertrag / Einzahlung liegt insbesondere in den Buchungen der Position „Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“.

Transferzahlungen (nachrichtlich)

Im Fachverfahren Open/Prosoz werden die Auszahlungsbeträge personenbezogen je Leistungsberechtigten ermittelt und zur Auszahlung angewiesen. In täglich durchgeführten Auszahlungsläufen werden die freigegebenen Auszahlungen eingesammelt und in Form eines Datenträgers an das Amt 20 des Landkreises Aurich übermittelt. Der Datenträger wiederum wird an die Sparkasse Aurich übergeben und die Auszahlungen durchgeführt. Die Auszahlungen erfolgen ausschließlich, unabhängig von ihrer Kostenträgerschaft Landkreis Aurich oder Jobcenter kAÖR, über das Konto des Landkreises.

In einem weiteren täglich durchgeführten Auszahlungslauf, werden die Auszahlungssummen sortiert nach Kostenträgerschaft, Landkreis Aurich oder Jobcenter kAÖR, ermittelt und an das Amt 20 des Landkreises übermittelt. Die einzelnen ermittelten Kostenträger werden dann in Höhe der Auszahlungssummen im Kassenprogramm belastet. Der Anteil der Jobcenter kAÖR wird dem Landkreis Aurich durch eine manuelle Überweisung erstattet.

Alle Auszahlungsvorgänge die nicht über das Fachverfahren abgebildet werden können, z.B. die interne Leistungsverrechnung, Rechnungen von Dritten (außer von Maßnahmeträgern), werden anhand von manuellen Anordnungen angewiesen und durch das Amt 20 des Landkreises Aurich zur Auszahlung gebracht.

Die Erstattung der Auszahlungsbeträge erfolgte im Haushaltsjahr 2019 zeitnah. Überplanmäßige Auszahlungen waren nicht erforderlich.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen (-426.907,14 €)

Die Erstattung der anteiligen Personalaufwendungen der beteiligten Querschnittsämter erfolgt über die interne Leistungsverrechnung. Die Monatsrate Dezember sowie die tatsächlichen Personalkosten Dezember wurden Anfang Januar 2020 ausgezahlt. Darüber hinaus wurden die Kosten für die Versorgungs- und Beihilfeumlage nach Vorlage der endgültigen Abrechnung für 2019 im Haushaltsjahr 2020 an den Landkreis Aurich erstattet. Daraus resultiert die Abweichung der Aufwendungen / Auszahlungen.

Unter Berücksichtigung der vorab genannten Besonderheiten ergibt sich aus dem Vorjahresvergleich folgender Datenstand:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
2012 Aufwendungen / Auszahlungen	12.538.872,87	5.583.371,90	-6.955.500,97
2013 Aufwendungen / Auszahlungen	11.937.308,01	12.650.814,33	713.506,32
2014 Aufwendungen / Auszahlungen	13.246.022,41	18.998.554,08	5.752.531,67
2015 Aufwendungen / Auszahlungen	12.922.969,13	13.217.644,38	294.675,25
2016 Aufwendungen / Auszahlungen	13.786.416,72	12.926.274,25	-860.142,47
2017 Aufwendungen / Auszahlungen	14.886.868,06	15.089.447,89	202.579,83
2018 Aufwendungen / Auszahlungen	14.930.521,58	15.649.721,43	719.199,85
2019 Aufwendungen / Auszahlungen	17.177.763,81	16.616.267,03	-561.496,78
Gesamt Aufwendungen / Auszahlungen	111.426.742,59	110.732.095,29	-694.647,30

5.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Die Jobcenter kAÖR betreibt keine Investitionstätigkeit.

5.3 Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Wie vorab unter Punkt 5.1 ausführlich erläutert, werden vom Landkreis Aurich zunächst alle Verbindlichkeiten, erstellt über die Schnittstellen der eingesetzten Fachverfahren, bedient. Zur Vermeidung unterjähriger Liquiditätsengpässe können dem Landkreis Aurich seitens der Jobcenter kAÖR Kassenkredite zur kurzfristigen Bedarfsdeckung zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug können der Jobcenter kAÖR seitens des Landkreises Aurich zur kurzfristigen Bedarfsdeckung ebenfalls Kassenkredite zur Verfügung gestellt werden. Dargestellt werden diese Finanzströme als haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen, da sie nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind.

Anfang Dezember 2020 erfolgte eine Zahlung der kAÖR an den Landkreis Aurich in Höhe von 2 Mio. €, die zum Ende des Monats vom Landkreis Aurich erstattet wurde.

Die ungerade Differenz der beiden Sachkonten ergibt sich zu einem aus zwei Rückbuchungen von Auszahlungen an die Leistungsberechtigten (z.B. aufgrund fehlerhafter Angabe der Bankverbindung), die im Haushaltsjahr 2020 erneut zur Auszahlung gebracht wurden (insgesamt 1.176,64 €).

Zum anderen wurde beim Ausgleich der Rechnung des Rechnungsprüfungsamtes für den Jahresabschluss 2014 bei der Auszahlung aus der Rückstellung das notwendige Sachkonto fehlerhaft erfasst. Anstatt dem SK 74310701 wurde das SK 7791000 angesprochen (insgesamt 3.928,78 €).

Zum Stichtag bestanden keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ gegenüber dem Landkreis Aurich. Für die Kapitalüberlassung wurden dem Landkreis Aurich Zinsen in Höhe von 0,00 € in Rechnung gestellt.

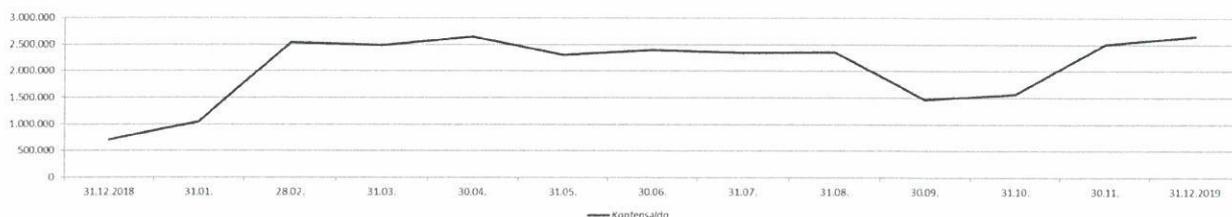
5.4 Liquidität

Die Liquidität der Jobcenter kAÖR war im gesamten Haushaltsjahr 2019 aufgrund eines Cashpoolings mit dem Landkreis Aurich gewährleistet.

Es bestanden zum Stichtag keine „sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber dem Landkreis Aurich. Für die Kapitalüberlassung wurden der Jobcenter kAÖR Zinsen in Höhe von 0,00 € in Rechnung gestellt.

Durch die kontinuierliche bedarfsgerechte Mittelanforderung beim BMAS war die Liquidität der Jobcenter kAÖR ganzjährig gesichert. Sofern über die Schnittstelle des eingesetzten Fachverfahren im laufenden Monatsgeschäft nicht zu erwartende Auszahlungshöhen erfolgten, war eine kurzfristige Liquiditätssicherung seitens des Landkreises Aurich erforderlich. Sobald die Mittel auf der Grundlage der gebuchten Auszahlung vom Bund erstattet wurden, wurden auch die Kassenkredite an den Landkreis zurückerstattet. In Rahmen der Gewährung von Liquiditätskrediten wird konsequent auf den Ausgleich von möglicherweise bestehenden Forderungen vor Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geachtet.

Entwicklung des Kontensaldos im Jahresverlauf:



Der Kontensaldo am 31.12.2019 in Höhe von 2.655.863,990 € stimmt mit der Summe in der Bilanz überein.

6 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 3.032.983,67 € und erhöhte sich damit im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2018 um 1.666.259,04 €. Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 mit der Angabe der Bilanzwerte zum 31.12.2019 ist den Anlagen zum Jahresabschluss zu entnehmen.

In der nach § 57 Abs. 2 KomHKVO vorgesehenen Anlagenübersicht werden die Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2019 beim immateriellen Vermögen, Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie Finanzvermögen (ohne Forderungen) dargestellt.

Die Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 5 KomHKVO stellt die Änderungen bei den Forderungen der Jobcenter-kAÖR dar.

Aus der Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) geht die Veränderung bei den Rückstellungen hervor.

Die Veränderungen bei den Schulden der Jobcenter kAÖR werden in der Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO) nachgewiesen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

6.1 Aktivseite der Bilanz

Finanzvermögen:

Bei den **öffentlich rechtlichen Forderungen** handelt es sich um Forderungen, die aus den Rückforderungen gegenüber den Leistungsberechtigten geltend gemachten Mahngebühren und Protokosten resultieren.

Zum Stichtag 31.12.2019 beliefen sich die Forderungen auf eine Summe in Höhe von 3.421,45 €. Die Forderungen konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 376,989 € bzw. 99,1 % reduziert werden.

Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten aus Eingliederungsleistungen als Darlehen (z.B. Förderung der Mobilität), sowie dem Bund im Rahmen der Budgetzuteilung 2019 werden als **Forderungen aus Transferleistungen** ausgewiesen⁷.

Gegenüberüber den Leistungsberechtigten bestanden zum Stichtag 31.12.2019 Forderungen in Höhe von 338.292,83 €. Gegenüber dem Vorjahr liegt eine Steigerung um 25,4% bzw. 66.623 € vor.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 zur Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt und umgesetzt.

⁷ Vgl. Punkt 5.

Für jede Forderungs- bzw. Schuldenart wurde ein Sammelkonto als s.g. Sachkontenbuchungsgruppe eingerichtet. Die über die Schnittstelle des Fachverfahrens Open/Prosoz an das Kassenprogramm übergebenen oder durch manuell erstellte Anordnung im Kassenprogramm erfassten Verbindlichkeiten und Forderungen werden nun direkt bei der Buchung der richtigen Forderungs- bzw. Schuldenart zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt über die angesprochenen Sachkonten, denen im Kassenverfahren systemseitig im Kontenplan die entsprechenden Forderungs- bzw. Schuldenarten zugeordnet wurden. Jedoch erfolgte die Umstellung nur für die Zukunft. Eine rückwirkende Umstellung der Buchungen auf eine direkte Zuordnung der Forderungs- und Verbindlichkeitsart ist für die Haushaltsjahre bis 2017 nicht möglich. Die in der Vergangenheit bereits zunächst auf einem Verbindlichkeits- bzw. Forderungssammelkonto gebuchten Forderungen bleiben bestehen und werden weiterhin im Rahmen der Bilanzermittlung aufgelöst. Ungezielte Ein- und Auszahlungen werden umgebucht.

Dem Rechnungsprüfungsamt werden zur Prüfungsunterstützung alle vorgenommenen Umbuchungen in detaillierter Ausführung bereitgestellt. Eine Einzelfallprüfung wird im Fachverfahren Open/Prosoz ermöglicht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 hatte die Jobcenter kAÖR Forderungen in Höhe von 341.714,28 €. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Forderungen insgesamt um 47,4%.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bargeldbestände und die Bestände der Bankkonten zu bilanzieren. Zum 31.12.2019 betrug der Bestand insgesamt 2.655.863,99 €. Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Kontoauszug der Sparkasse Aurich-Norden zum Stichtag überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß §§ 51 Abs. 1 KomHKVO und 49 Abs. 3 KomHKVO sind aktive und passive Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz gesondert abzubilden.

§ 51 Abs. 1 KomHKVO definiert, dass Ausgaben, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als aktive Rechnungsabgrenzung auszuweisen sind.

Bei der Jobcenter kAÖR wurden zum Stichtag 31.12.2019 Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 35.405,40 € auf der Aktivseite der Bilanz gebildet.

Die Kosten für Miete und Nebenkosten der angemieteten Büroflächen sind jeweils fällig zum 1. des laufenden Monats und im Voraus zu zahlen. Um den rechtzeitigen Geldeingang beim Vermieter zu gewährleisten, wurden die Zahlungen bereits zum Ende Dezember 2019 durchgeführt. Es betrifft alle sechs Objekte. Zum Ausgleich des Aufwands in 2020 sind die Auszahlungen in der Gesamtsumme von 35.405,40 € € als aktive Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren.

6.2 Passivseite der Bilanz

Nettoposition

Laut § 1 Satz 4 der Satzung der Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) stattet der Landkreis Aurich die Jobcenter kAÖR mit einem Stammkapital aus. Die Stammeinlage vom 01.01.2012 in Höhe von 25.000 € wird als Reinvermögen ausgewiesen.

Ein Jahresüberschuss wird nach Artikel 6 Abs. 9 des Neuordnungsgesetzes zuerst mit den Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des Jahresfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden. Der Jahresfehlbetrag betrug zum 31.12.2018 72.589,58 €. Der im Jahresabschluss 2018 in der Ergebnisrechnung festgestellte Fehlbetrag in Höhe von 72.589,58 € wurde als Fehlbetrag aus Vorjahren in das Folgejahr übernommen. Die Verrechnung des Fehlbetrages wurde in der 30. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 07.07.2021 beschlossen. Im Jahresergebnis 2019 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 88.429,66 € ausgewiesen. Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses beschließt der Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, wie das Jahresergebnis zu verwenden ist.

Die Entwicklung der Nettoposition stellt sich wie folgt dar:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	0,00 €	Überschuss 2016	67.867,22 €
Stammeinlage	25.000,00 €	Schlussbilanz zum 31.12.2016	614.777,20 €
Überschuss 2012	334.917,59 €	Fehlbetrag 2017	-26.462,38 €
Schlussbilanz zum 31.12.2012	359.917,59 €	Schlussbilanz zum 31.12.2017	588.314,82 €
Überschuss 2013	97.040,53 €	Fehlbetrag 2018	-72.589,58 €
Schlussbilanz zum 31.12.2013	456.958,12 €	Schlussbilanz zum 31.12.2018	515.725,24 €
Fehlbetrag 2014	-4.945,40 €	Fehlbetrag 2019	-88.429,66 €
Schlussbilanz zum 31.12.2014	452.012,72 €	Schlussbilanz zum 31.12.2019	427.295,58 €
Überschuss 2015	94.897,26 €		
Schlussbilanz zum 31.12.2015	546.909,98 €	Schlussbilanz zum 31.12.2020	

Schulden

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** setzen sich aus Einzelposten die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung an die Querschnittsämter des Landkreises Aurich erstattet werden zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten die Verbindlichkeiten um rund 500.000 €.

Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Erstattung der Personalkosten für den Monat Dezember 2019 an den Landkreis Aurich. Der Aufwand ist dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen, stand jedoch erst in der Höhe bis zum Buchungsschluss 15.02. des Folgejahres fest. Die Auszahlungen erfolgten im I. Quartal des Haushaltsjahres 2020. Der Aufwand wurde zum Stichtag 31.12.2019 in der Bilanz

als Verbindlichkeit ausgewiesen. Insgesamt bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 574.496,62 €.

Die Entstehung der **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** erfolgte durch die rückwirkende Auszahlung von Eingliederungsleitungen im Januar 2020 für den Dezember 2019. Durch die Buchung des Aufwands ins Entstehungshaushaltsjahr 2019 bestanden am 31.12.2019 Verbindlichkeiten in Höhe von 26.113,64 €.

Durch Unterzeichnung einer Verwaltungskostenvereinbarung wurde 2014 ein bedarfsgerechter Mittelabruf beim Bund in Eigenregie durch das Jobcenter möglich. Auf der Grundlage der Haushaltsplanungen 2018 und 2019 wurde der jeweilige geplante Defizitausgleich ermittelt und als Einmalzahlung (Liquiditätssicherung) vom Landkreis Aurich an die Jobcenter kAÖR ausgeglichen. Die tatsächlich notwendigen Summen wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten erst im Haushaltsjahr 2020 bzw. 2021 ermittelt und gebucht.

	Plan	Ist	Differenz
Defizitausgleich 2018	1.216.900 €	484.060 €	732.841 €
Defizitausgleich 2019	1.251.700 €	317.512 €	934.188 €
Gesamt	2.468.600 €	801.571 €	1.667.029 €

Der Anteil des Landkreises Aurich konnte deutlich reduziert werden. Somit bestehen seitens der Jobcenter kAÖR **sonstige Verbindlichkeiten** in Höhe von 1.667.029 € gegenüber dem Landkreis Aurich⁸.

Hinzu kommen die Erstattungen aus den Jahresabrechnungen mit dem Bund und dem Land, die jeweils im I. Quartal des Folgejahres den tatsächlichen Bedarf ergeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 hatte die Jobcenter kAÖR Schulden in Höhe von 1.957.951,19 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden um 167,1 % gestiegen.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 zur Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt und umgesetzt. Die Darstellung wurde unter Punkt 6.1 ausführlich erläutert.

Rückstellungen

Für die Kosten der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.000 € gebildet.

Die Rückstellungen aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 über die Kosten der Jahresabschlussprüfungen 2014 und 2015 des Rechnungsprüfungsamtes wurde nach Vorlage der Rechnungen aufgelöst.

⁸ Vgl. Punkt 5.4

Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß §§ 51 Abs. 1 KomHKVO und 51 Abs. 3 KomHKVO sind aktive und passive Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz gesondert abzubilden.

In § 51 Abs. 3 KomHKVO wird analog der Regelung des § 51 Abs. 1 KomHKVO definiert, dass Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzung auf der Passivseite der Bilanz darzustellen sind.

Bei der Jobcenter-kAÖR sind im Jahr 2019 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.226,64 € eingegangen, die wirtschaftlich dem Jahr 2020 zuzurechnen sind.

6.3 Schlussbetrachtung

Der Ergebnishaushalt konnte mit einem Fehlbetrag in Höhe von 88.429,66 € abgeschlossen werden. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Ergebnishaushalte der Folgejahre, insbesondere im Produkt 312-50 Eingliederungsleistungen, negative Ergebnisse ausweisen werden, da erfahrungsgemäß nicht alle Forderungen realisiert werden können⁹.

⁹ Vgl. Punkt 4.5

7 Lagebericht 2019

7.1 Geschäftstätigkeit

Im Zuge der Änderungen zur gesetzlichen Grundlage der Trägerschaft für die Leistungen nach dem SGB II hat der Landkreis Aurich zum 01.01.2012 die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des SGB II übernommen. Die Organisation wurde zweigeteilt, so wird die Leistungsgewährung in der Ämterstruktur des Landkreises abgewickelt, während die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (Jobcenter kAÖR) angesiedelt ist.

Gemäß § 2 der Satzung „Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR“ liegen die Zuständigkeiten und Aufgaben in der Förderung von Beschäftigung nach Kapitel 3 Abschnitt I SGB II (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit). Hauptaufgabenbereich ist die Beratung und Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, um u.a. mit gezielten Einzelmaßnahmen und –förderungen zu versuchen, Vermittlungshemmnisse abzubauen und die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig zu unterstützen. Weitere Schwerpunkte sind in diesem Zusammenhang die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Jobcenter kAÖR einerseits immer abhängig von der Wirtschaftslage, den Strukturen und der Aufnahmefähigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes, aber insbesondere auch von der Höhe der durch den Bund für diese Aufgabe zur Verfügung gestellten Mittel.

Das Jobcenter betreute 2019 im Jahresmittel etwa 9.326 erwerbsfähige und 3.709 nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte in durchschnittlich 6.919 Bedarfsgemeinschaften. Im Jahresdurchschnitt waren 3.817 erwerbsfähige Leistungsberechtigte vorübergehend oder dauerhaft arbeitslos gemeldet.

Insgesamt zeigte sich der regionale Arbeitsmarkt im Landkreis Aurich und den angrenzenden Landkreisen sowie der Stadt Emden stabil. Die nachlassende Weltkonjunktur bzw. die Auswirkungen nationaler und internationaler politischer Entscheidungen, gingen auch an der regionalen Wirtschaft nicht spurlos vorbei. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Landkreis Aurich war anhaltend positiv, schwächte sich jedoch auch im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen zunehmend ab. Während in einigen Wirtschaftsbereichen erneut ein Beschäftigungszuwachs erreicht werden konnte (z.B. im Bereich Heime / Sozialwesen), haben andere einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen (z.B. Bereich Baubranche, Zeitarbeit). Zwar erreichte die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Juni 2019 mit 61.152 Beschäftigten einen höheren Stand als noch vor einem Jahr (60.954), die Steigerungsrate ist aber mit einem plus von nur 0,3% deutlich geringer als im Zeitvergleich zu 2016. Damals hatte die Steigerung 3,7% betragen.

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Jahresverlauf weiter deutlich nach unten entwickelt. Der Trend aus den Vorjahren mit Abnahme des Bestandes der Arbeitslosen bei den deutschen Leistungsberechtigten in

der Grundsicherung setzte sich im Jahresverlauf 2019 weiter fort. Erfreulich war auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der ausländischen Arbeitsuchenden. Der Anteil aller ausländischen Arbeitslosen im SGB II sinkt auf 18,5%, in der Spitze der Zuwanderung hatte der Anteil fast 23% erreicht.

Aus den Bestandsstrukturen ließen sich für 2019 verschiedene Handlungsfelder ableiten, die sich auch aus der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen ergaben.

Vorrangige Zielsetzung für 2019 war, neben der Senkung der passiven Leistungen, vor allem die Verbesserung der Eingliederung in Beschäftigung und der Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern. Als individualisiertes Ziel wurde eine gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern vereinbart. Insbesondere durch

- die Fortführung der erfolgreichen projektbezogenen intensiven Beratung für Frauen,
- die Fortführung der hohen Kontaktdichte und Beratungsintensität sowie
- den Ausbau der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten (BCA)

Darüber hinaus stand die Umsetzung des Gesamtkonzepts „MitArbeit“ zur Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im Fokus.

Neben den seit 2018 rückläufigen Bestandszahlen der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung stagnieren die Anteile innerhalb der Bestände in 2019. Der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten liegt wie im Vorjahr bei 21% aller Regelleistungsberechtigten (Ø 13.035 Personen).

Im Berichtsmonat Dezember 2019 waren 6.149 erwerbsfähige Personen älter 17 Jahre innerhalb der zurückliegenden 2 Jahre mindestens 21 Monate im Leistungsbezug. Langzeitleistungsbezieher (LZB) haben zunehmend den Anschluss an den Arbeitsmarkt verloren. Auch ist die Nachfrage nach gut qualifizierten und motivierten Fach- und Anlernkräften nach wie vor hoch, diese Anforderungen können LZB jedoch immer weniger erfüllen.

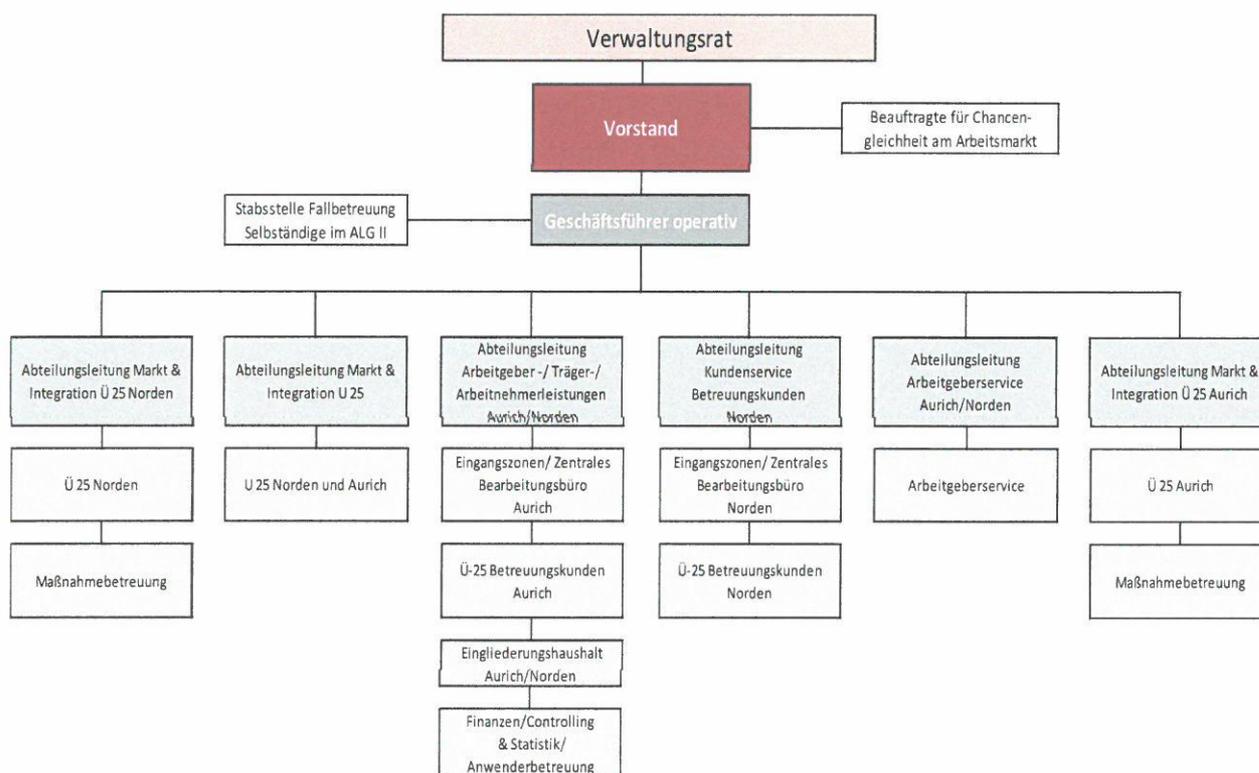
Die Zielgruppe der Migranten und der Langzeitleistungsbezieher stellt auch für die kommenden Jahre eine Herausforderung dar.

Das vom Bund zunächst zur Verfügung gestellte Budget für allgemeine Eingliederungsleistungen wurde nahezu vollständig für die jeweiligen Zielgruppen eingesetzt. Es wurde versucht, einen ausgewogenen Mix von verschiedenen Maßnahmen zusammenzustellen, um für alle Problemlagen ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Darüber hinaus wurden im Jahresverlauf ca. 500.000 Euro allein für Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge zusätzlich bereitgestellt. Mit Gesamtausgaben in Höhe von ca. 8,3 Mio. € konnten die bereitgestellten Eingliederungsmittel zu 87,8% für Fördermaßnahmen umgesetzt werden. In 2019 konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Markt und Integration des Jobcenters Landkreis Aurich insgesamt 4.120 Neueintritte (ohne individuelle Einmalleistungen nach § 16f SGB II => 1.258 Fälle) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine arbeitsmarktpolitisch relevante Fördermaßnahme (AMP) realisieren. Im Mittel sind laufend 977 Personen in Aktivierung, Qualifizierung, berufsvorbereitenden oder Beschäftigung schaffenden Maßnahmen.

Erfreulicherweise pendelte sich die Personalfuktuation 2019 auf das Vorjahresniveau ein. Zwar haben Insgesamt 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2019 das Jobcenter verlassen und wurden durch neue Kolleginnen und Kollegen ersetzt (zum Vergleich: 2018 waren es 26), jedoch darunter 7 MitarbeiterInnen aufgrund des Eintritts in die Elternzeitphase bzw. Altersrente.

Ausgehend von der personellen Entwicklung der Vorjahre, wurde die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an externen Fortbildungsveranstaltungen in 2019 durch interne Schulungen von qualifizierten Trägern / Dozenten insbesondere für neue Mitarbeiter mit fachlich-rechtlichen Schulungsinhalten ergänzt. Darüber hinaus fanden interne Schulungen von bereits qualifiziertem Personal des Landkreises Aurich in Bezug auf die Anwendung des Fachverfahrens Open / Prosoz und die unterjährig erfolgten Programmänderungen statt.

7.2 Organigramm



7.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Jobcenter KAÖR besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Gemäß § 7 der Satzung „Landkreis Aurich – Jobcenter (KAÖR)“ fördert, berät und überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes. Das Gremium entscheidet über die wesentlichen Angelegenheiten der Jobcenter KAÖR.

Mitglieder des Verwaltungsrates zum Stand 31.12.2019:

Vorsitzender:	Stellvertretender Vorsitzender:
Landrat Olaf Meinen	Hinrich Tjaden
Kreistagsabgeordnete:	
Angelika Albers	Bodo Bargmann
Kuno Behrends	Agnes Bracklo
Hinrich Busker	Siebelt Fohrden
Gerhard Hoffmann	Hinrich Röben
Helmut Roß	Erwin Sell
Detlef Strauß	Hans Terfehr
Beschäftigtenvertreter:	
Frank Hinrichs	

7.4 Vorstand

Der Vorstand der Jobcenter kAÖR und sein Stellvertreter (operativer Geschäftsführer) werden vom Verwaltungsrat für eine Dauer von bis zu fünf Jahren bestellt. Der Vorstand leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“ etwas anderes bestimmt ist.

Vorstand zum Stand 31.12.2019:

Vorstand:	Operativer Geschäftsführer:
Ewald Focken	Reiner Hexkes

7.5 Stellenübersicht

Laut Stellenplan verfügte die Jobcenter kAÖR im Jahr 2019 über insgesamt 104,0170 Planstellen, davon 89,1170 Stellen für Beschäftigte, 12,9000 Stellen für Beamte und 2,000 Stellen für Auszubildende / Anwärter.

Am 31.12.2019 waren von diesen Stellen 84,2810 Beschäftigten-Stellen und 12,3000 Beamten-Stellen belegt. Die insgesamt 96,5810 zum Stichtag belegten Stellen wurden von 129 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in Vollzeit und Teilzeit) besetzt.

Es handelt sich um eine nachrichtliche Darstellung. Das Personal der Jobcenter kAÖR ist beim Landkreis Aurich angestellt und wird der Jobcenter kAÖR in Form von Dienstleistungsüberlassungsverträgen zugewiesen. Alle tarif- und personalrechtlichen Zuständigkeiten verbleiben beim Landkreis Aurich.

7.6 Zielerreichung

Die Jobcenter kAÖR hat im Jahr 2019 ihre Arbeit erfolgreich fortgesetzt.

Zum 31.03.2019 ging der langjährige Vorstand Herr Christian Ewen in Pension. Herr Ewald Focken wurde vom Verwaltungsrat zum neuen Vorstand, Herr Reiner Hexkes zum operativen Geschäftsführer ernannt.

Am 26.05.2019 fand die Landratswahl im Landkreis Aurich statt- Die Bürger wählten Herrn Olaf Meinen ins Amt. Er übernahm zum 01.11.2019 vom bisherigen Landrat Herrn Harm Uwe Weber das Amt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) prüfte gemäß § 6b Abs. 4 SGB II die Abrechnung der Ausgaben der zur Verfügung gestellten Bundesmittel im Haushaltsjahr 2019. Die Prüfung führte in den Bereichen Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten bislang zu Nachfragen ohne finanzielle Beanstandungen. Der Schlussbericht liegt aktuell noch nicht vor.

Im Rahmen der jährlichen Vereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU) sind im Vorjahresvergleich um -3,4% deutlich gesunken, mit einer direkten Auswirkung auf die kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung (-1,2%). Diese Entwicklung ist insbesondere auf den eingetretenen Rückgang der Fallzahlen um -4,8 % (von im ø 7.266 Bedarfsgemeinschaften in 2018 auf im ø 6.919 in 2019) zurückzuführen.

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Mit dem Land Niedersachsen wurde das Erreichen des Vorjahresergebnisses gesteigert um 0,5% vereinbart. Insgesamt konnten zwar 2.122 Integrationen erzielt werden, zur Zielerreichung fehlten jedoch 152 Integrationen. Mit einer Integrationsquote von 22,8% wurde der Zielwert (24,4%) um 6,7% verfehlt.

- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden und -bezieher sank im Landkreis Aurich um 94 Kunden. Das vereinbarte Ziel, eine maximale

Steigerung der Langzeitleistungsbezieher um +1,0%, (auf maximal 6.578 Kunden) wurde mit 6.419 LZB zum Jahresende 2019 erreicht.

Die positiven Ansätze der Zielgruppenfokussierung im Drei-Säulen- Modell des JC LK Aurich wurden auch 2019 grundsätzlich beibehalten.

Vor dem Hintergrund des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“ zeigt sich, dass hier, insbesondere für arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende, bereits ein ganzheitlicher Ansatz realisiert wird. Dies geschieht vor allem durch die Verortung der „Öffentlich geförderten Beschäftigung“ und der Konzeptionierung gruppenspezifischer und präventiver Ansätze für besonders arbeitsmarktferne Zielgruppen in den verschiedenen Säulen.

Insbesondere durch die intensive Betreuung konnten sowohl Kunden als auch Arbeitgeber akquiriert und insgesamt 110 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden. Hierfür wurden insbesondere die zusätzlichen Eingliederungsmittel (ca. 1,1 Mio. €) aufgewendet und Bindungen in Höhe von über 5,5 Mio. € für die kommenden Jahre eingegangen.

- Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Jahresverlauf entwickelte sich die Quote analog zur Gesamtquote mit Schwankungen negativ. Mit 20,0% lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden mit 11,2% unter dem Vorjahresergebnis (22,5%).

Der Bund und das Land haben den Schwerpunkt 2019 auf das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung gelegt, insbesondere bei der gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern. In der A-Säule, der Projektvermittlung, rückte damit die Zielgruppe von Frauen in Partner-BG und als Alleinerziehende sowie von Frauen mit Fluchthintergrund in den Focus der Vermittlungsarbeit. Die Arbeit der Kollegen in der A-Säule wurde durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt.

Für die Betreuungsvermittlung (C-Säule) stand die Beratung und Projektzuweisung für das Sonderprogramm des Landes im Vordergrund:

Dazu hatte sich das Jobcenter bereits 2017 für die Teilnahme am Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit beworben. Die niedersächsische Landesregierung förderte die Beschäftigung und umfassende Beratung und Coaching von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit längerem SGB II-Leistungen beziehen. Gefördert wurden Arbeitsplätze, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse lagen. Dem Jobcenter wurden für projektbezogene Personalausgaben rund 70.000 € bewilligt. Im Jahresmittel wurden 22 Kunden, vorrangig in der Dienststelle Norden, betreut. Das Projekt endete zum 30.09.2019.

Die Teilnahme am Modellprojekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ wurde 2019 weitergeführt. Seit Dezember 2016 kooperieren die gesetzlichen Krankenkassen mit fast 60 Job-

centern und Arbeitsagenturen in allen 16 Bundesländern, um die Arbeits- und Gesundheitsförderung systematisch zu verzahnen. Fester Bestandteil des Beratungs- und Vermittlungsprozesses im Bereich der unter 25-jährigen Kunden ist daher, Arbeitslose für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der gesetzlichen Krankenkassen in der Region (z.B. Stressbewältigung, gesunde Ernährung, Bewegung) zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren. Durch die Ausgabe von Gutscheinen zur Teilnahme an den angebotenen Gesundheitskursen der KVHS konnte das Angebot 2019 nochmals ausgeweitet werden.

Nach der erfolgreichen Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Norden, wurde diese Einrichtung auch für Aurich umgesetzt. Die erforderlichen Umbauarbeiten in den bestehenden Räumlichkeiten des U 25 Teams in der KVHS Aurich konnten im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden.

Auch für Aurich wurde die Belegung der Räumlichkeiten durch die Agentur für Arbeit, das Pro- Aktiv-Center und das Team U 25 des Jobcenters umgesetzt. Zur Verstärkung und Neuausrichtung wurde ebenfalls eine Lotsenstelle eingerichtet.

Bereits 2018 wurde mit der Einrichtung einer Internetplattform „Jobfokus“ die zentralisierte Suche nach freien Arbeitsstellen in Verbindung mit geeigneten BewerberInnen aus dem Kundenstamm des SGB II ermöglicht. In der „Jobbörse“ werden die veröffentlichten Arbeitsstellen aus den unterschiedlichsten Portalen mit den Angeboten des Jobcenters des Landkreises Aurich zusammengeführt. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit, schnell und einfach ihre Bewerbungsunterlagen zu erstellen und den Arbeitsgebern zukommen zu lassen. Parallel wird die Vermittlung über die MitarbeiterInnen, vorrangig im Arbeitsgeberservice, erleichtert. Das Nutzungsangebot konnte sowohl für die BewerberInnen als auch die MitarbeiterInnen ausgeweitet und verbessert werden.

Die in beiden Dienststellen eingesetzten MitarbeiterInnen in der Funktion von Sprachmittlung und Teilübersetzung in arabischer und / oder französischer Sprache, haben ihre Tätigkeit 2019 erfolgreich weitergeführt. Vorrangig wurden die geflüchteten ausländischen Leistungsberechtigten durch die Begleitung von Beratungsgesprächen, Gruppenveranstaltungen und Außendienstesätzen unterstützt.

Durch bauliche Veränderungen konnte an den Informationen beider Dienststellen eine verbesserte Arbeitssituation für die MitarbeiterInnen erzielt werden. Parallel konnte die Steuerung der Kunden im Tagesgeschäft, sowohl terminiert als unterterminiert, noch effizienter gestaltet werden.

Gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende, welche zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Landkreis Aurich geschlossen wurde, hat der Landkreis Aurich jährlich eine Übersicht der gemäß des Verwaltungs- und Kontrollsystems durchgeführten Kontrollen an das BMAS zu übermitteln. Der Prüfungsschwerpunkt lag 2019 in der Überprü-

fung der korrekten Erfassung des Arbeitsvermittlungstatus. Dieser ist die Basis für die Messung einer der wichtigsten Berichtsgrößen und Kennzahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: die Arbeitslosenzahl bzw. die Arbeitslosenquote.

Zur Vorbereitung wurden alle bestehenden Verfahrensanweisungen und Haushaltsbestimmungen in Form von eigenverantwortlich erstellten Dienstanweisungen, allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen gesichtet, inhaltlich geprüft, überarbeitet, ergänzt und veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt in einer internen Jobcenter-Wissensdatenbank.

7.7 Ausblick 2020

In seiner Herbstprognose für das Jahr 2020 geht das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) von einem Konjunkturabschwung unter dem Eindruck äußerer Einflüsse im letzten Quartal 2019 aus. Beträchtliche Risiken etwa bezüglich der internationalen Handelskonflikte oder des Brexit bestehen nach wie vor. Das schwächt gleichfalls die Arbeitsmarktentwicklung: Die Erwerbstätigkeit steigt langsamer, die Arbeitslosigkeit wird wohl stagnieren.

Diese Prognose kann aufgrund der Vorjahresentwicklungen auch für den Landkreis Aurich gestellt werden.

Aufgrund der Entwicklungen bei Volkswagen Emden und Enercon in Aurich, sowie den zugehörigen Zulieferbetrieben, ist für 2020 nicht mit einer wesentlichen Verbesserung der Beschäftigtenzahlen zu rechnen. Es wird daher angenommen, dass sich die Integrationsmöglichkeiten für Arbeitsuchende in der Grundsicherung weiter verschlechtern werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die politischen Entscheidungen zum Ausbau regenerativer Energien, auch für die Region zu einem erneuten Auftragseingang sorgen und die Energiewende in der Fahrzeugindustrie den Standort Emden sichert.

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, ist für 2020 nicht mehr mit einem nennenswerten Rückgang des ELB Bestandes zu rechnen. Zudem verfestigt sich der Langzeitleistungsbezug weiter, sodass es immer aufwändiger wird den Bestand aufzubrechen. Die verstärkten Bemühungen zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes - vor allem in der Förderung nach § 16 i SGB II - ziehen aus statistischen Gründen keine Integrationen nach sich.

Es wird daher davon ausgegangen, dass bei fortschreitender Bestandsverfestigung und weiterem Zugang von ELB ausländischer Herkunft bei gleichzeitiger Stagnation des Abbaus des Bestandes deutscher ELB, der LZB Bestand ansteigen wird. Die Haushaltsdaten für 2020 deuten darauf hin, dass im kommenden Jahr Mittel für Verwaltungskosten und Eingliederungsmaßnahmen in annähernd gleicher Höhe wie in 2019 bereitgestellt werden.

Die finanzielle Ausstattung erlaubt insofern eine Fortsetzung der Zielgruppenarbeit, die in 2018 und 2019 festgeschrieben wurde.

Die Bereitstellung entsprechender Mittel im Verwaltungskostenbudget ermöglicht die Beibehaltung der personellen Ausstattung auf dem Niveau des Vorjahres. Bei nach wie vor sinkenden Bestandszahlen resultiert hieraus eine Verbesserung der Betreuung und Nachhaltung von Zielgruppen mit erhöhtem Beratungs- und Betreuungsbedarf.

Gerade die Umsetzung des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“ erfordert jedoch auch einen hohen Personaleinsatz, um bei sehr arbeitsmarktfernen Zielgruppen eine Integration in Beschäftigung vorzubereiten, zu realisieren und danach zu stabilisieren.

Insbesondere die Arbeit mit Menschen, die einen Flucht- und Migrationshintergrund haben, werden im kommenden Jahr weiterhin verstärkt in den Fokus genommen. Vor allem die Integration von Frauen in dieser Zielgruppe stellt die Integrationsfachkräfte und Bildungsträger vor zahlreiche Herausforderungen in Bezug auf Sprachförderung, Überwindung des traditionellen Rollenverständnisses, der Kinderbetreuung und Heranführung an Ausbildung und Qualifizierung.

Ebenso gilt es gerade jungen Menschen der Zielgruppe an arbeitsmarktnahe, abschlussorientierte Qualifizierungen und Weiterbildungen heranzuführen. Hierfür müssen oft erst einmal die schulischen und sprachlichen Grundlagen geschaffen werden.

Zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes werden auch in 2020 weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um gerade Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Auch hier werden hohe Anforderungen an Kompetenzen und Ressourcen der Mitarbeiter*innen gestellt.

Durch bereits in 2019 realisierte Förderungen nach § 16 i SGB II besteht für 2020 und Folgejahre bereits eine hohe Verbindungsquote.

Auf Basis dieser Prognose wurden im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen folgende Zielwerte vereinbart:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Qualifiziertes Monitoring
- Reduzierung der Integrationsquote um maximal -3,5 %
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: +1,5 %

Darüber hinaus wurden die folgenden zwei individualisierten Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen getroffen.

Zur Umsetzung des gleichstellungspolitischen Ziels soll eine gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern zu erreicht werden. Zur Zielerreichung wurden folgende Umsetzungsschritte vereinbart:

- Standortübergreifende Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Arbeitsvermittlung
- Gemeinsame Veranstaltungen mit der Koordinierungsstelle Frauen und Beruf des Landkreises Aurich und Ausbau der Netzwerkarbeit zur Verbesserung Informationen über Angebotsstrukturen im Hinblick auf Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung, Beschäftigungsmöglichkeiten und Förderangebote
- Fortsetzung der eingerichteten ESF Maßnahmen am Standort Norden und Einrichtung vergleichbarer Angebote am Standort Aurich
- Projektvermittlung für definierte Zielgruppen von Frauen in der ProjektArbeitsvermittlung
- Aktivierung von Frauen während der Familienphase gemäß § 10 SGB II zur frühzeitigen Vorbereitung des Übergangs in Beschäftigung sowie in Aus- und Weiterbildung
- Ausbau der Angebote insbesondere für Frauen mit Flucht- /Migrationshintergrund zur beruflichen Orientierung und der sprachlichen und beruflichen Kompetenzen mit flankierender Kinderbetreuung

Das Ziel ist erreicht, wenn die vereinbarten Steuerungsansätze umgesetzt wurden sowie die Integrationsquote der Frauen im Vergleich zum Vorjahr verbessert wurde.

Als weiteres Ziel wurde die Umsetzung des Gesamtkonzepts „MitArbeit“ zur Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug vereinbart. Zur Zielerreichung wurden folgende Umsetzungsschritte vereinbart:

- Projektarbeit mit der Zielgruppe
- Spezialisierte Betreuung von Frauen im Langzeitleistungsbezug zur Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme
- Heranführung von benachteiligten Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund an die Ausbildungsaufnahme
- Verstärkung der Netzwerkarbeit und Ausbau von Möglichkeiten der aufsuchenden Arbeit nach § 16h SGB II
- 20 Eintritte von Frauen in der geförderten Beschäftigung nach § 16e und § 16i SGB II, vorrangig in der freien Wirtschaft
- Erhöhte Aktivierung von jungen Menschen U 25 durch Ausbau der Netzwerkarbeit und Vernetzung im Rahmen der Strukturen der Jugendberufsagentur
- Anstieg der abschlussorientierten Qualifizierungen bei geeigneten Bewerber und Bewerberinnen mit Flucht-/Migrationshintergrund

Das Ziel ist erreicht, wenn die vereinbarten Steuerungsansätze umgesetzt wurden.

Die positiven Ansätze der Zielgruppenfokussierung im Drei-Säulen- Modell des JC LK Aurich sollen auch für 2020 grundsätzlich beibehalten werden. Vor dem Hintergrund des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“

zeigt sich, dass hier, insbesondere für arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende, bereits ein ganzheitlicher Ansatz realisiert wird. Die bereits eingerichteten Coachingmaßnahmen bei regionalen Bildungsträgern werden fortgesetzt und zum Teil ausgeweitet.

Aufgrund dessen sind zunächst keine gravierenden organisatorischen Änderungen, soweit diese über die notwendigen Anpassungen der Kundenzuordnung hinausgehen, geplant.

In Ausführung eines Beschlusses des Verwaltungsrates werden im Rathaus in Großefehn seit Oktober 2015 für den Bereich der Arbeitsvermittlung terminierte Beratungsgespräche für alle Kunden aus Großefehn und Wiesmoor durchgeführt. Das Mietverhältnis mit der Gemeinde Großefehn endet zum 30.09.20. Ob eine Verlängerung des Mietvertrages erforderlich ist und wenn, unter welchen Voraussetzungen das bestehende Beratungsangebot fortgeführt werden soll, ist durch Beratung und Beschluss des Verwaltungsrates zu entscheiden.

Ab dem 01.01.2021 müssen juristische Personen des öffentlichen Rechts den § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zwingend anwenden. Hiernach unterliegt der Leistungsaustausch der Jobcenter-kAöR und dem Landkreis Aurich grundsätzlich der Umsatzbesteuerung.

Verbindliche Auskünfte über die zukünftige Umsatzsteuerpflicht werden von den Finanzbehörden grundsätzlich nicht erteilt. Schätzungsweise sind jährlich ca. 1,6 Mio. € zu erwarten, die nicht mit dem Bund abrechenbar wären.

Wegen einer seinerzeit fehlenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage und der damit verbundenen rechtlichen Unsicherheit wurde zunächst eine Anstalt für den Bereich der aktiven Leistungen gegründet. Die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgte ab dem 01.01.2012 in Form einer Ämterlösung (Amt 55). Die rechtlichen Voraussetzungen für eine vollständige Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in der kAöR liegen nach wie vor nicht vor. Über die Fortführung der Aufgabenerledigung muss ebenfalls im Verwaltungsrat beraten und entschieden werden.

Durch die vorab genannten Entscheidungen hat die Jobcenter-kAöR wieder ein bewegendes Jahr mit vielen neuen Herausforderungen zu bewältigen.

Aurich, 28. Februar 2022



Focken

(Vorstand)

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	2	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574.496,62	574.496,62	0,00	0,00	56.780,24	517.716,38
4. Transferverbindlichkeiten	24.113,64	24.113,64	0,00	0,00	7.320,41	16.793,23
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.957.951,19	1.957.951,19	0,00	0,00	732.840,50	1.225.110,69
Schulden insgesamt	2.556.561,45	2.556.561,45	0,00	0,00	796.941,15	1.759.620,30

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruch- nahme -Euro-	Herabsetzung -Euro-	Auflösung -Euro-	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
1. Rückstellungen							
1.1 Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u. ä. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen f. Rekultivierung/Nachsorge Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Rückstellungen im Rahmen FAG/Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anh. Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8 Andere Rückstellungen	53.900,00	5.000,00	7.833,31	0,00	3.166,69	47.900,00	6.000,00
Rückstellungen insgesamt	53.900,00	5.000,00	7.833,31	0,00	3.166,69	47.900,00	6.000,00

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.421,45	3.421,45	0,00	0,00	380.411,24	-376.989,79
2. Forderungen aus Transferleistungen	338.292,83	338.292,83	0,00	0,00	269.669,80	68.623,03
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	341.714,28	341.714,28	0,00	0,00	650.081,04	-308.366,76